



Botschaft und Einladung Budget-Gemeindeversammlung

**Montag, 24. November 2025, 19:30 Uhr
Pfarreiheim Neuenkirch**

Parteiversammlungen



Die Mitte Neuenkirch
11. November 2025, 19.30 Uhr
Restaurant Tramonta in Neuenkirch



FDP Die Liberalen Neuenkirch
10. November 2025, 19.30 Uhr
Restaurant Sonne in Neuenkirch



SP Neuenkirch.Sempach Station.Hellbühl
6. November 2025, 19.30 Uhr
Restaurant Sonne in Neuenkirch



SVP Neuenkirch
12. November 2025, 19.30 Uhr
Restaurant Sonne in Neuenkirch

Inhaltsverzeichnis

Traktanden	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Traktandum 1	7
Beschluss zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde Neuenkirch	7
Planungsparameter	7
Finanzielle Ausgangslage	7
Investitionsrechnung	8
Kontrolle über Sonderkredite	9
Überblick Globalbudget pro Aufgabenbereich AFP 2026 - 2029	10
Aufteilung Budget 2026 pro Sach- und Ertragskategorie	10
Einzelne Aufgabenbereiche	11
1010 Präsidiales	12
1020 Bildung und Immobilien	15
Teilbereich Bildung (Volksschule)	16
Teilbereich Bildung (Musikschule)	17
Teilbereich Immobilien	18
1030 Soziales und Gesellschaft	21
1040 Hoch- und Tiefbau	25
1050 Finanzen und Steuern	30
Finanzkennzahlen	33
Stellenplan 2022 bis 2029	35
Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres	36
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch	36
Antrag des Gemeinderates	36
Traktandum 2	37
Beschluss Sonderkredit von CHF 6.69 Mio. für die Widmung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zwecks Förderung des preisgünstigen Wohnraums	37
Qualitäten und Bedeutung für die Gemeinde	39
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch	40
Antrag des Gemeinderates	40
Traktandum 3	41
Beschluss zur Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements betreffend Krauerhusegg	41
Ausgangslage	41
Weiteren Schritte bis zum Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung	45
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch	45
Antrag des Gemeinderates	45
Interessensbekundung	46

Traktandum 4	47
Verschiedenes und Informationen	47
Ortsplanung Neuenkirch – aktueller Zeitplan	47
Schulraumplanung Hellbühl	47
Spiel- und Begegnungsplatz «Gärtnerweg»	47
Erfahrungsbericht aus der Einbürgerungskommission	47

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025, 19.30 Uhr
Pfarreiheim Neuenkirch

Traktanden

- 1. Beschluss zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde Neuenkirch**
- 2. Beschluss Sonderkredit von CHF 6.69 Mio. für die Widmung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zwecks Förderung des preisgünstigen Wohnraums**
- 3. Beschluss zur Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements betreffend Krauerhusegg**
- 4. Verschiedenes und Informationen**
 - Ortsplanung Neuenkirch – aktueller Zeitplan
 - Schulraumplanung Hellbühl
 - Spiel- und Begegnungsplatz «Gärtnerweg»
 - Erfahrungsbericht aus der Einbürgerungskommission

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 19. November 2025 seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 4. November 2025 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Neuenkirch, 12. September 2025

Gemeinde Neuenkirch
Gemeinderat


Marcel Wolfisberg
Gemeindepräsident


Thomas Rubin
Gemeindeschreiber

Das Wichtigste in Kürze

Politische Planung

Die Stimmberechtigten entscheiden im Rahmen der politischen Planung über die künftige finanzielle Ausrichtung der Gemeinde. Das wichtigste Planungsinstrument ist dabei der Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Das erste Planjahr im Aufgaben- und Finanzplan bildet jeweils das Budget für das kommende Jahr ab. Das Budget mit dem zugrunde liegenden Steuerfuss wird von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Planung der auf das Budgetjahr folgenden Jahre wird zur Kenntnis genommen.

Erfolgsrechnung Budget 2026		
Aufwand	TCHF	68'476
Ertrag	TCHF	69'722
Ertragsüberschuss	TCHF	1'246
Investitionsrechnung Budget 2026		
Ausgaben	TCHF	4'157
Einnahmen	TCHF	-403
Nettoinvestitionen	TCHF	3'754

Gegenüber dem Budget 2025 werden im Jahr 2026 die folgenden wesentlichen Kostensteigerungen und Ertragsveränderungen erwartet:

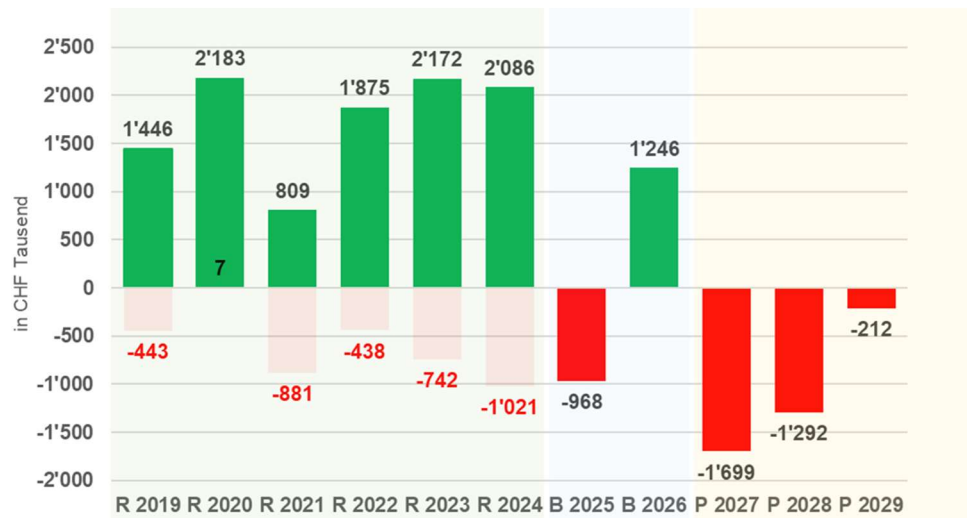
- Höhere Kosten im Bildungsbereich (Integrative Sonderschulung, Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs, Abgeltungen Sonderschulpool mit Kanton)
- Höhere Personalkosten aufgrund von zusätzlichen Stellen in der Verwaltung und in der Bildung
- Anstieg des Finanzierungsanteils der Gemeinde für kantonale Aufgaben (Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen)
- Mehreinnahmen aus den Anteilen der OECD-Ergänzungssteuer
- Finanzertrag aufgrund Neubeurteilung des Finanzvermögens

Der Gemeinderat beantragt für das Planungsjahr 2026 einen vorerst unveränderten Steuerfuss von 1.85 Einheiten. Im Budget 2026 wird von einem positiven Abschluss ausgegangen. Der Gewinn resultiert dabei in erster Linie aufgrund eines Buchgewinns aus der Aufwertung des Finanzvermögens. Ohne diesen Effekt müsste ein deutlich negatives Ergebnis ausgewiesen werden. Trotzdem wird die künftige Entwicklung der Gemeindefinanzen als positiv eingeschätzt. Aufgrund der erwarteten höheren Steuereinnahmen für die Jahre 2027 bis 2029 sowie der aktuellen Entwicklung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden im Kanton Luzern werden steigenden Kosten für die Gemeindefaufgaben mit den steigenden Erträgen mitfinanziert. Diese Prognose wurde in der aktuellen Planung berücksichtigt. Am 4. November findet zudem eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung statt betreffend die Finanz- und Steuerstrategie der Gemeinde Neuenkirch. Vorerst wurde ein um 1/20 Einheiten tieferer Steuerfuss ab 2027 in die Planung aufgenommen. Mit dieser Planungsgrundlage werden für die Jahre 2027 bis 2029 negative Ergebnisse erwartet. Aufgrund der soliden Höhe des Eigenkapital sind die dadurch resultierenden Defizite aus Sicht des Gemeinderates vertretbar.

Die Nettoinvestitionen für die Jahre 2026 bis 2029 betragen gemäss Planung insgesamt CHF 17.5 Mio.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ergebnisse der vergangenen Perioden sowie der Budget- und Finanzplanjahre. Die festgesetzten Budgets in den Jahren 2019 bis 2024 wurden jeweils übertroffen. Ab dem Jahr 2029 werden wieder bessere Ergebnisse aufgrund der höheren Einnahmen erwartet.

Jahresergebnisse



Entwicklung Ergebnisse 2019 bis 2029 seit Einführung HRM2

Gemäss den Hochrechnungen für das Jahr 2025 wird von einem deutlich besseren Ergebnis gegenüber dem Budget 2025 ausgegangen. Das Ergebnis wird um den Buchgewinn von CHF 3.3 Mio. aufgrund der Aufwertung des Grundstücks Krauerhus-Nord verbessert. Mit Blick auf die langfristige Planung werden ab dem Jahr 2030 wieder positive Ergebnisse erwartet.

Wie die künftige Finanz- und Steuerstrategie der Gemeinde Neuenkirch aussehen wird, soll unter Einbezug der Bevölkerung gemeinsam entwickelt werden. Am 4. November 2025 findet dazu eine erste öffentliche Mitwirkungsveranstaltung statt. Die neue Finanz- und Steuerstrategie 2027 bis 2035 soll dabei verbindliche Aussagen und Zielsetzungen im Hinblick auf Steuereinnahmen und Ausgaben (Investitionen) für Gemeindeaufgaben definieren.

Traktandum 1

Beschluss zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) steht den Gemeinden ein wichtiges Planungsinstrument zur Verfügung. Der AFP ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Im AFP wird der jeweilige Leistungsauftrag definiert, welcher im Bezug zum Legislaturprogramm steht. Künftige Projekte und geplante Investitionen sind im AFP definiert, damit die daraus schliessende Finanzentwicklung aufgezeigt werden kann. Der AFP wird jährlich überarbeitet und für vier Jahre erstellt. Das erste Jahr ist das Budget und somit im AFP integriert. Die Stimmberechtigten beschliessen dabei die Zahlen des ersten Jahres im AFP und nehmen die weiteren Jahre zur Kenntnis.

Planungsparameter

Im AFP sind die nachfolgend genannten Annahmen und Plangrössen berücksichtigt.

Plangrösse / Annahme	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
Anstieg Personalkosten Verwaltung und Gemeindebetriebe	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Anstieg Personalkosten Lehrpersonen	3.9 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Teuerung Sachaufwand	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Zinssatz bei neuer Aufnahme von finanziellen Mitteln	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.25 %
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft nat. Personen	4.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft jur. Personen	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ständige Wohnbevölkerung per Ende Jahr	7'331	7'353	7'375	7'397
Steuerfuss Gemeinde	1.85	1.80	1.80	1.80
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat inkl. Sekretariate Schulen, Hauswartung und Reinigung	50.1	50.6	49.5	49.4
Vollzeitstellen Gemeindeschulen Neuenkirch ohne Sekretariat	98.4	98.8	98.8	98.8
Vollzeitstellen Frühe Förderung	1.7	1.7	1.7	1.7
Vollzeitstellen Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) ohne Sekretariat	26.3	26.3	26.3	26.3
Vollzeitstellen Wohn- und Pflegezentrum	61.6	61.6	61.6	61.6

Finanzielle Ausgangslage

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage. Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre waren durchwegs positiv. Dazu beigetragen haben höhere Einnahmen (Steuererträge) sowie ein hohes Kostenbewusstsein auf der Ausgabenseite. Aufgrund der getätigten Investitionen in die Infrastruktur werden die kantonalen Grenzwerte, welche die Verschuldung pro Einwohnende zeigen, nicht ganz erreicht. Dank des hohen erwirtschafteten Eigenkapitals wird diese Entwicklung jedoch nicht als potenzielles Risiko beurteilt.

Gemäss der Hochrechnung für das laufende Jahr 2025 wird bereits von einem besseren Ergebnis als budgetiert ausgegangen. Der erwartete Gewinn resultiert jedoch vorwiegend auf Anpassungen der Buchwerte bei den gemeindeeigenen Liegenschaft Krauerhus-Nord und Krauerhusegg. Dieser Sondereffekt wird auch Auswirkungen für den Jahresabschluss 2026 haben, da die Bewertung des Finanzvermögens gemäss kantonalen Vorgaben mindestens alle vier Jahre zu erfolgen hat und ein Teil dieser Neubeurteilung im Jahr 2026 anfallen wird. Diese Buchungen haben keinen Einfluss auf die liquiden Mittel, erhöhen jedoch das Eigenkapital der Gemeinde.

Schwierig einzuschätzen sind die Entwicklungen aufgrund der Steuergesetzrevision 2025. In der Planung sind die zu erwartende Steuerausfälle infolge des Systemwechsels aufgrund von Schätzungen eingeflossen. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind voraussichtlich nicht wesentlich. Der Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass die absolute Steuerkraft pro Einwohner und

Steuereinheit stetig steigt. So betrug der Anstieg ausgehend vom Jahr 2019 bis ins Jahr 2024 rund 14 %. Gemäss den Hochrechnungen für das Jahr 2025 wird sich dieser Trend fortsetzen.

Grosse Ertragsanteile werden aus der kantonalen Verteilung der OECD-Ergänzungssteuer erwartet. Dieser neu ab dem Jahr 2025 eingeführte Geldfluss zwischen Kanton und Gemeinden beträgt im Jahr 2026 knapp CHF 1.2 Mio. Aufgrund der Prognosen für die mittelfristige Planung werden diese Erträge in den Folgejahren sogar noch höher ausfallen. Schwierig abzuschätzen ist die Entwicklung des kantonalen Finanzausgleichs. Aufgrund der im Jahr 2025 in Kraft getretenen Teilrevision werden die Finanzströme innerhalb des Kantons anders verteilt. Aufgrund der Einschätzung und den kantonalen Berechnungen wird im Budget 2026 von ähnlich hohen Einnahmen wie im Budget 2025 vorgesehen ausgegangen. Für die Jahre ab 2027 wird auch hier von höheren Erträgen ausgegangen.

Als grosse Herausforderung sei die Entwicklung bei der Bildung festgehalten. Die Zahlungen in den kantonalen Sonderschulpool steigen auch im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls führt die höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern im integrativen Sonderschulmodell in den Gemeinschaftsschulen Neuenkirch zu steigenden Kosten.

Weitere Mehrkosten fallen in den vom Kanton vorgegebenen Gemeindebeiträgen für die Vergünstigung der Krankenkassenprämien sowie den Abgeltungen für die ambulante und stationäre Pflege in den kantonalen sozialen Einrichtungen (z.B. Kantonal geführte stationäre Wohn- und Beschäftigungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung).

Die Finanzlage der Gemeinde wird aufgrund der soliden Eigenkapitalstruktur positiv eingeschätzt. Damit die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde vorausschauend geplant werden kann, wird die Finanz- und Steuerstrategie unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger überarbeitet. Neben einer Aussage zu der künftigen Investitionsbereitschaft, soll auch eine verbindliche Stossrichtung zu der steuerlichen Entwicklung erarbeitet werden. Der Steuerfuss wird aktuell noch bei 1.85 beibehalten, wobei eine Veränderung in den Planjahren jedoch bereits angezeigt wird. Ein erster Vorschlag der aktualisierten Finanz- und Steuerstrategie 2027 bis 2034 wird im Verlaufe des Jahres 2026 den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Am 4. November 2025 findet eine erste öffentliche Veranstaltung dazu statt.

Investitionsrechnung

Anschaffungen oder Projekte, welche über mehrere Jahre genutzt werden und über TCHF 40 kosten, werden nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung abgebildet. Sobald die Anlage genutzt wird, werden die Gesamtkosten je nach Anlagenkategorie jährlich abgeschrieben und den Globalbudgets belastet. Die Gemeinde Neuenkirch plant in den Jahren 2026 bis 2029 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von TCHF 17'516. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre und Kostenarten zeigt die folgende Tabelle. In der Tabelle für die Jahre 2026 bis 2029 nicht enthalten sind die Sonderkredite. Die einzelnen Projekte werden in den Erläuterungen zu den Globalbudgets der einzelnen Bereiche näher vorgestellt.

Traktandum 1

Investitionsrechnung nach Kostenarten	R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
50 Sachanlagen	1'891	7'035	3'362	5'652	5'755	2'655
52 Immaterielle Anlagen	103	529	297			
54 Darlehen			163			
55 Beteiligungen			285			
56 Eigene Investitionsbeiträge	13	134	50	50	50	50
Investitionsausgaben	2'007	7'698	4'157	5'702	5'805	2'705
60 Übertragung von Sachanlagen Finanzvermögen	-435					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-126	-215	-403	-150	-150	-150
Investitionseinnahmen	-561	-215	-403	-150	-150	-150
Nettoinvestitionen	1'446	7'483	3'754	5'552	5'655	2'555
davon Spezialfinanzierungen						
Feuerwehr	13	134	140			
Wohn- und Pflegezentrum	69	284	367			
Abwasserbeseitigung	179	872	361	300	300	300
Total Investitionsausgaben	262	1'290	868	300	300	300
Feuerwehr			-32			
Abwasserbeseitigung	-118	-150	-150	-150	-150	-150
Total Investitionseinnahmen	-118	-150	-182	-150	-150	-150

in CHF Tausend

* Das Darlehen (Kostenart 54) und die Beteiligung (Kostenart 55) sind für die Gründung der neuen Spitex Organisation

Kontrolle über Sonderkredite

Sonderkredite werden hier separat ausgewiesen. Sonderkredite sind hohe Kredite der Investitionsrechnung, welche von den Stimmberechtigten einzeln verabschiedet wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nur ein mit einem Sonderkredit finanziertes Projekt in Ausführung:

Investitionsrechnung - Kontrolle der Sonderkredite				B 2026		Kreditkontrolle	
Bezeichnung Kredit	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis	verfügbar ab
			31.12.2025			31.12.2026	01.01.2027
Nachtrags- und Sonderkredit Aufstockung Sekundarschulhaus Sonnenweid II	GV 27.05.2024	3'480	3'480			3'480	0

in CHF Tausend

In der Planung für das Budget 2026 wird davon ausgegangen, dass rund 75 % der Ausgaben für den Sonderkredit im Jahr 2025 anfallen werden. Die notwendigen Mittel für die Arbeiten im Jahr 2026 werden mittels Kreditübertrag in der Jahresrechnung 2025 ausgewiesen und beantragt.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Neuenkirch wird in einem Globalbudget dargestellt. Dabei werden die Kosten mit den Erträgen verrechnet. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf das kumulierte Globalbudget.

Überblick Globalbudget pro Aufgabenbereich AFP 2026 - 2029

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung der einzelnen Aufgabengebiete aufgrund der vorliegenden Planung. Mit der Einführung des neuen Legislaturprogramm 2025 bis 2028 wurden die einzelnen Ressorts neuen Bereichen zugeordnet. Die Aufgabengebiete umfassen neu fünf statt neun Bereiche. Die Saldi Globalbudgets der einzelnen Aufgabengebiete zeigen dabei die folgenden Ergebnisse:

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (in CHF Tausend)	R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
1010 Präsidiales	1'931	2'573	2'770	2'673	2'631	2'647
1020 Bildung und Immobilien	11'297	12'152	13'252	13'086	13'251	13'586
1030 Soziales und Gesellschaft	9'758	10'218	11'032	11'188	11'237	11'326
1040 Hoch- und Tiefbau	2'524	2'973	3'017	3'280	3'576	3'599
1050 Finanzen und Steuern	-27'597	-28'883	-31'317	-28'529	-29'404	-30'945
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'086	-968	-1'246	1'698	1'292	212
+ Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse						

* Beschluss Globalbudget

** Kenntnisnahme

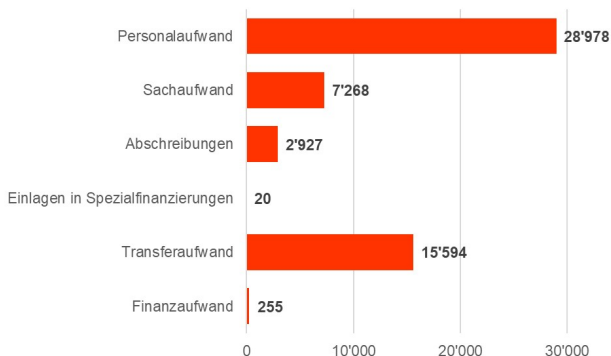
Aufteilung Budget 2026 pro Sach- und Ertragskategorie

In den zwei unteren Grafiken werden die einzelnen Aufwand- und Sachkategorien aufgezeigt. Auf der Kostenseite resultiert der Personalaufwand als die grösste Position (TCHF 28'978). Der Transferaufwand (z.B. Verrechnung des Kantons Luzern für den von allen Gemeinden finanziell unterstützten Sonderschulpool) beträgt TCHF 15'594. Diese Kosten sind nicht direkt an eine Leistung geknüpft und können von der Gemeinde nur unwesentlich beeinflusst werden. Meistens werden diese Kosten an Grössen wie die Anzahl Schüler und die Zahl der Bevölkerung gekoppelt. Ebenfalls in diese Kostenkategorie entfallen die gegenseitigen Verrechnungen zwischen Gemeinden (z.B. Verrechnung der Kosten mit der Stadt Sempach für die gemeinsam betriebene Abwasserreinigungsanlage). Weitere Aufwände fallen im Sach- und Betriebsaufwand an. Diese Kosten sind an eine Leistung gebunden und können von der Gemeinde teilweise beeinflusst werden.

Auf der Ertragsseite stammen die grössten Einnahmen aus dem Steuerertrag (TCHF 22'015). Die Position Entgelte sind Einnahmen aus Leistungen der Gemeindebetriebe (z.B. die Erträge aus der Pflege im Wohn- und Pflegezentrum, Gebühren für Amtshandlungen und Dienstleistungen, Schulgelder etc.). Die Summe dieser Einnahmen beträgt TCHF 10'472. Wie bereits auf der Ausgabenseite ist ein grosser Anteil bei den Erträgen den pauschalen Abgeltungen zuzuordnen. Dieser Transferertrag beinhaltet beispielsweise die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons für die Schüler der einzelnen Stufen. Der Transferertrag im Budget 2026 beträgt TCHF 19'249. Ebenfalls in diese Einnahmekategorie werden die Erträge aus dem Finanzausgleich mit dem Kanton Luzern sowie die Einnahmeanteile aus der OECD-Ergänzungsbesteuerung abgebildet.

Im Finanzertrag werden alle Einnahmen aus den Liegenschaften des Finanzvermögens (inklusive Mieterträge) aufgezeigt. Im Jahr 2026 wird aufgrund der Aufwertung des Finanzvermögens zu Marktpreisen (TCHF 3'431) neben den regulären Einnahmen ein einmaliger Aufwertungsertrag von TCHF 3'629 erwartet.

Budget 2026 nach Aufwandkategorie CHF in Tausend



Budget 2026 nach Ertragskategorie CHF in Tausend



Budget 2026 Aufwand- und Ertragskategorien ohne interne Verrechnungen

Einzelne Aufgabenbereiche

Die Aufgabengebiete der Gemeinde Neuenkirch sind in fünf Bereiche gegliedert. Jeder Bereich wird finanziell in einem Globalbudget abgebildet. Das Globalbudget ist dabei die Summe der Kosten abzüglich der erzielten Erträge. Die Aufgabenbereiche sind:

- 1010 Präsidiales
- 1020 Bildung und Immobilien
- 1030 Soziales und Gesellschaft
- 1040 Hoch- und Tiefbau
- 1050 Finanzen und Steuern

Mit der Verabschiedung des Legislaturprogramms 2025 bis 2028 wurde eine Komprimierung der Aufgabengebiete vorgenommen. Die ehemaligen Bereiche 20 (Sicherheit- und Energie), 70 (Kultur und Freizeit) sowie 80 (Liegenschaften Verwaltungsvermögen) wurden auf die verbliebenen fünf Ressorts aufgeteilt. Die Zuordnung ist im jeweiligen Beschrieb der Aufgabengebiete ersichtlich. Die einzelnen finanziellen Ergebnisse aus der alten Struktur wurden dabei ebenfalls konsolidiert und miteinbezogen.

Auf den kommenden Seiten werden die einzelnen Bereiche näher erläutert. Die jeweiligen Zahlen sind gerundet und es kann deshalb zu Rundungsdifferenzen kommen. Für jeden Bereich stehen weitere Informationen und Tabellen online oder in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Im jeweiligen Aufgaben- und Finanzplan werden die bedeutenden Projekte und Vorhaben abgebildet. Ebenfalls Bestandteil ist der Bezug zum jeweiligen Legislaturprogramm. Weiter werden Kenngrössen und Einflussfaktoren genannt.

Ergänzende Unterlagen zur Botschaft finden Sie auf der Website der Gemeinde Neuenkirch unter der Rubrik Politik; Rechnungen/ Budgets oder direkt durch Scannen des QR-Codes.



1010 Präsidiales

Zuständig

Marcel Wolfisberg, Gemeindepräsident

Wissenswertes

- Zwei ordentliche sowie eine ausserordentliche Gemeindeversammlung (inkl. Durchführung einer «Landsgemeinde» und Ortsplanungsrevision)
- 24 Gemeinderatssitzungen, zwei Klausuren
- 15 Geschäftsleitungssitzungen, zwei Klausuren
- Anpassung der Kommunikationspolitik
- 12 INFO-Ausgaben
- Drei Projekte für Freizeit- und Begegnungsplätze

Leistungsauftrag

- Legislative
- Exekutive
- Gemeindeverwaltung
- Betriebsamt
- Kommunikation
- Kultur- und Sportförderung
- Markt- und Gewerbewesen
- Anlassbewilligungen
- Wanderwege
- Parkanlagen
- Tourismus

Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028

Strategie- ziel	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
P01	Öffentliche Information und Dienstleistung	Die interne und externe Kommunikation wird durch Einbezug von zeitgemässen Kommunikationskanälen innerhalb des bestehenden Kommunikationskonzeptes aktualisiert.	P	U	-	-	-
P02	Öffentliche Information und Dienstleistung	Das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde, das «Gemeinde INFO» wird als zeitgemässes Informationsmedium positioniert.	P	U	-	-	-
P03	Öffentliche Information und Dienstleistung	Konkrete Massnahmen zur Stärkung der Betriebskultur sind ausgearbeitet und im Betrieb umgesetzt.	P/U	P/U	P/U	P/U	-
P04	Weiterentwicklung Gemeindeversammlung	Die Frühjahrs- und Herbstgemeindeversammlungen sind als kulturelles Erlebnis optimiert und die Bevölkerung zur Teilnahme und dem aktiven Austausch untereinander animiert.	P	U	U	U	-
P05	Etablierung der neuen Gemeindeorganisation	Der Wirkungsgrad der neuen Organisationsstruktur ist überprüft sowie allfällig notwendige Korrekturen vorgenommen. Eine öffentliche Kommunikation wurde drei Jahre nach der Einführung (2024) durchgeführt.	P	U	U	-	-
P06	Etablierung der neuen Gemeindeorganisation	Eine Personalstrategie, für eine minimale Personalfuktuation, Sicherstellung des Kadernachwuchses, der Grundausbildung und des Stellenaufwuchses in der Gemeindeverwaltung wurde erarbeitet.	P	U	-	-	-
P07	Projekt- und Risiko-Management	Ein strategisches Quartalsreporting der Geschäftsleitung gegenüber dem Gemeinderat ist als Führungsinstrument implementiert.	P/U	U	U	U	-
P08	Projekt- und Risiko-Management	Eine «standardisierte Vorprojekt-Phase» um Kosten und Zeitplan im Fokus zu halten sowie die Risiken zu kennen, ein strategisches Projekt-Controlling gegenüber dem Gemeinderat und eine Wirksamkeitsüberprüfung von abgeschlossenen Projekten als Führungsinstrumente, sind eingeführt.	P/U	U	U	U	-

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
P09	Begegnungs- und Spielplätze	Für öffentliche Spiel- und Begegnungsplätze inkl. Waldplätze in der Gemeinde liegt ein Grobkonzept vor, in welchem Aspekte wie Bewegungsaktivierung, Angebotsqualität und -ausstattung sowie das UNICEF-Label als kinderfreundliche Gemeinde und auch die Seniorenbedürfnisse berücksichtigt werden.	P	U	U	U	-
P10	Begegnungs- und Spielplätze	Der Spiel- und Begegnungsplatz «Gärtnerweg» ist eröffnet.	U	-	-	-	-

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung arbeiten in gefestigten Organisationsstrukturen. Der Fokus liegt auf den Legislaturzielen und dem Projekt einer Landsgemeinde ähnlichen Umsetzung einer Gemeindeversammlung. Die Gemeindekommunikation wird angepasst. Es sollen drei Projekte für Freizeit- und Begegnungsplätze ausgearbeitet/umgesetzt werden. Der Teilbereich Freizeit, Kultur und Sport etabliert sich als Kontaktstelle für Vereine, Gruppierungen, Institutionen und Partnerorganisationen.

Die Sportinfrastruktur, insbesondere die Sprint- und die Weitsprunganlagen in Sempach Station sind sanierungsbedürftig. Auf eine Eingabe von Bewohnerinnen und Bewohnern hin, wurde eine Workout-Zone in die Sanierung und Erweiterung aufgenommen. Diese beinhaltet verschiedene Fitnessgeräte für das Kraft- und Ausdauertraining. Das Herzstück soll eine Crossfit Einrichtung bilden. Die Workout-Zone soll für eine breite Zielgruppen konzipiert werden und auf den Altersfokus 12 bis 99 Jahre ausgerichtet sein. Zusätzlich soll der jetzige Parkplatz saniert und mit einer neuen Belags-oberfläche ausgestattet werden. Der neue Hartplatz soll multifunktional für Sport, Anlässe (Markt, Schule, Grossanlässe usw.) und die Parkierung genutzt werden können.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029
Kommunikationskonzept	Das bestehende Kommunikationskonzept ist modifiziert und in Kraft gesetzt, erstes Projekt umgesetzt	20	ER	5	15	-	-	-
Digitale Postverarbeitung	Physisch eintreffende Post wird digitalisiert weiterbearbeitet.	10	ER	-	10	-	-	-
Freizeit- und Begegnungsplätze	Entwicklung von drei Projekten; Projekte «Gärtnerweg» sowie «Wald- und Begegnungsplätze» sind umgesetzt und eröffnet	B	IR	B	B	-	-	-
Attraktivierung Gemeindeversammlung	Die «Landsgemeinde» ähnliche Gemeindeversammlung ist erfolgreich durchgeführt.	35	ER	-	35	-	-	-
Aufwertung Sportplatz in Sempach Station	Sanierung und Ergänzung der Sportinfrastrukturen (Sprint- und Weitsprunganlagen, Workout-Zone) sowie Hartplatz	250	IR	-	250	-	-	-

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl digitalisierter Rechtserlasse der Gemeinde	Anzahl Er-lasse	70	-	57	13	-	-	-
Digitale Postverarbeitung und Reduktion der Kosten	CHF Tausend	5	-	-	3	2	-	-
Treffen mit Gemeinderäten, Ortsvereinen, Ortsparteien, Partnerorganisationen sowie Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben	Anzahl jähr-lich	15	16	10	14	15	15	15

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
Saldo Globalbudget		1'931	2'573	2'770	2'673	2'631	2'647
1010 Präsidiales	Aufwand	2'692	2'942	3'185			
	Ertrag	-760	-369	-415			
Investitionsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
	Ausgaben	6	309	0	0	0	0
	Einnahmen	-8	-65	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-2	244	0	0	0	0

in CHF Tausend

Erläuterungen

Der höhere Aufwand im Budgetjahr 2026 verglichen mit dem Jahr 2024 resultiert mehrheitlich aufgrund der angepassten Verrechnung des Gemeinderates auf die anderen Bereiche. Da der Gemeinderat mit der neuen Gemeindeorganisation strategische Aufgaben wahrnimmt, erfolgt keine pauschale Verrechnung mehr in die anderen Bereiche. In den Vorjahren wurden die Kosten und Erträge des Gemeinderates jeweils auf die anderen Bereiche verteilt.

Höhere Kosten und Erträge werden ab dem Jahr 2026 aufgrund der Integration der Buchhaltung des Gemeindeinformationsblattes «Info» aufgenommen. Diese Kosten und Erträge wurden bis ins Jahr 2025 rein als Aufwand abgebildet (Nettoprinzip).

Mehrausgaben sind im Jahr 2026 budgetiert für die Attraktivierungsmassnahmen der Gemeindeversammlung sowie für Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Weiterführung von wirtschaftlich vertretbaren und sinnvollen Digitalisierungen von Abläufen und Angeboten sowie einer zeitnahen öffentlichen Kommunikation, auch über zeitgemässe Informationskanäle, wird die Gemeindeverwaltung zur effizienten Dienstleisterin.

1020 Bildung und Immobilien**Zuständig**

Tamara Wiederkehr, Vorsteherin Bildung und Immobilien

Wissenswertes

- 796 Lernende Volksschule
- 340 Lernende Musikschule aus Neuenkirch
- 140 Kinder Tagesstruktur
- 27'239 Ausleihen Bibliothek
- 166 Kinder in der Spielgruppe
- 85 % der Gebäude mit erneuerbarer Beheizung
- 251 kWp PVA auf Gemeindelienschaften
- 115 Mio. Gebäudeversicherungswert

Leistungsauftrag

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Schulische Dienste und Allgemeines
- Musikschule
- Verwaltungsräume
- Feuerwehrgebäude
- Schulliegenschaften inkl. Parkierung
- Sport- und Kulturräume
- Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli
- Entsorgungsanlagen
- Friedhofanlagen

Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
B01	Betreuungsangebote Neuenkirch	Die Bildungskommission und die Schulleitung erarbeiten eine Vision für die schulischen Tagesstrukturen während den Schulferien der Gemeinde Neuenkirch.	P	P/U	U	U	U
B02	Integrative Förderung	Weitere Ideen und Angebote im Bereich «integrative Förderung» sind geprüft, in der Bildungskommission diskutiert und wo sinnvoll ergänzt. Das Ergebnis wird der Öffentlichkeit kommuniziert.	U	U	U	U	U
B03	Schulraumplanung für den Ortsteil Hellbühl	Die Schulraumplanung für den Ortsteil Hellbühl ist abgeschlossen.	P	-	-	-	-
B04	Schulraumplanung für den Ortsteil Hellbühl	Der Neubau des Schulhauses Rotbach ist realisiert.	P	P/U	U	U	-
B05	Schulraumplanung für den Ortsteil Hellbühl	Für das Schulhaus Dorf liegt eine Zukunftsstrategie vor.	P	P	P	-	-
B06	Areal Sonneweid	Die Umsetzung der Aufstockung Schulhaus Sonneweid II ist unter Einhaltung des Projektkredites erfolgt und auf das Schuljahr 2026/27 in Betrieb genommen.	P/U	U	-	-	-
B07	Liegenschaftsstrategie und Investitionsplanung	Die Liegenschaftsstrategie für die kommunalen Liegenschaften ist erstellt und der Bevölkerung präsentiert. Festgelegte Leitsätze zu den Themen Bewirtschaftung, Unterhalt sowie Energie und Umwelt sind definiert und in die Praxis überführt.	P/U	U	-	-	-
B08	Liegenschaftsstrategie und Investitionsplanung	Der Investitionsbedarf für die nächsten 20 Jahre ist grob geschätzt ausgewiesen, für die grossen Entwicklungsprojekte liegt ein Zeitplan vor und der Investitionsbedarf ist mit der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde abgestimmt.	P	P/U	U	U	-
B09	Energetische Überprüfung der Gebäude	Die gemeindeeigenen Immobilien wurden in Bezug auf den Energieverbrauch und die Gebäudenutzung in der Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie überprüft, wo sinnvoll sollen Verbesserungen erarbeitet und der Energieverbrauch durch Massnahmen nachhaltig gesenkt werden.	-	-	P	U	-

Strategie- ziel	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
B10	Mobilitätsangebote für die Bevölkerung	Angebote für die gemeinsame Mobilitätsformen mit entsprechenden Partnern sind geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.	P	P/U	U	U	-

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

Teilbereich Bildung (Volksschule)

Die Schule Neuenkirch setzt in den kommenden Jahren die ersten Bausteine des kantonalen Schulentwicklungsprojekts «Schulen für alle 2035» um. Zur Attraktivierung des Lehrerberufes führt der Kanton Luzern die Fach-Karrieren Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching und Verhalten ein. Durch gesellschaftliche Veränderungen werden die Klassen und Lehrpersonen deutlich häufiger mit herausfordernden Situationen konfrontiert, die vermehrt Interventionen durch die Schulsozialarbeit notwendig machen, insbesondere im Kindergarten und den unteren Primarschulklassen. Aus diesem Grund wird das Pensum für Schulsozialarbeit über alle Schulstandorte hinweg um insgesamt 80 % erhöht.

Auf das Schuljahr 2026/2027 übernimmt ein neuer Rektor die Gesamtverantwortung der Schule, gleichzeitig wird neu ein Prorektorat eingeführt.

Projekte (Volksschule)

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029
Anschaffung neue IT-Infrastruktur	Die Lehrpersonen der Primarstufe werden mit neuen Convertible ausgerüstet. Gleichzeitig werden neue Geräte für die dritte Klasse angeschafft.	110	IR	-	110	-	-	-
Sanierung Schulzimmerbeleuchtung Sonneweid II	Die Schulzimmer im Sonneweid 2 Schulhaus werden mit moderner und energieeffizienter LED-Technologie ausgerüstet. Gleichzeitig werden die Akustikeigenschaften der Räume optimiert.	187	IR	-	187	-	-	-
Interaktive Wandtafeln	Die Ausstattung von interaktiven Wandtafeln in den Schulzimmern wird weiter ausgeführt.	227	IR	-	227	-	-	-
Schulsozialarbeit	Aufgrund des gewachsenen Bedarfs insbesondere auf den Stufen des 1. Zyklus (Kindergarten und Unterstufe) ist eine Aufstockung des Pensums um 80% vorgesehen.	95	ER		47	95	95	95
Schulleitung	Einführung eines Prorektorats, Start im Schuljahr 2026/27 mit einem neuen Rektor und einer Prorektorin		ER					
Integrative Förderung	Die Ressourcen der integrativen Förderung werden nach kantonalen Richtlinien berechnet und bedarfsgerecht eingesetzt.		ER					
Betreuungsangebot	An den drei Primarschulstandorten werden die familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht angeboten. Das Bedürfnis einer Ferienbetreuung wird geprüft	20	ER		20			

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen (Volksschule)

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Lernende	> 18	18.7	18.7-	18	18	18	18
Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe	Anzahl Lernende	> 18	17.5-	17.5-	18	18	18	18
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Lernende	> 16	16.5-	16.0	16	16	16	16
Lernende	Anzahl		788	788	796	796	796	796
Klassen	Anzahl		47	45	47	47	47	47
Lernende Kantonsschule	Anzahl		45	45	43	43	43	43
Vollzeitstellen Lehrpersonen	VZÄ*				86.6	86.6	86.6	86.6
Vollzeitstellen Schulische Dienste	VZÄ*				11.6	12.0	12.0	12.0
Vollzeitstellen Frühe Förderung (Spielgruppen)	VZÄ*				1.7	1.7	1.7	1.7

* Vollzeitstellen

Teilbereich Bildung (Musikschule)

Die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) bietet ein musikalisches Bildungsangebot für die sechs Gemeinden Neuenkirch (Sitzgemeinde), Nottwil, Sempach, Hildisrieden, Rain und Eich. Sie bietet ganzheitlichen Musikunterricht und eröffnet Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen die Möglichkeit zu einer umfassenden musikalischen Ausbildung und Weiterbildung.

Die strategische Leitung der Musikschule liegt bei der Musikschulkommission, welche sich aus Gemeinderätinnen der sechs Gemeinden zusammensetzt. Den Vorsitz hat die Gemeinderätin der Trägergemeinde (Neuenkirch).

Die Finanzierung der Musikschule ist der Musikschulverordnung geregelt. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kantons- und Elternbeiträge sowie der Restfinanzierung der beteiligten Gemeinden. Die Kurse für Erwachsene müssen kostendeckend geführt werden.

Projekte (Musikschule)

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029
Digitale Transformation	Sowohl die Kommunikation nach Innen wie nach Aussen werden digital. Auch erfolgen alle Prozesse in der Administration nur noch digital.		ER	-	-	-	-	-
Vernetzung fördern	Vernetzung mit den Musikvereinen intensivieren und dabei alle drei Ortsteile berücksichtigen.		ER	-	-	-	-	-
Inklusion	In den letzten beiden Jahren haben wir die Musiklehrpersonen für das Thema Inklusion sensibilisiert und weitergebildet. Nun gilt es, diesen Gedanken zu vertiefen und nachhaltig zu festigen.		ER	-	-	-	-	-

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen (Musikschule)

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Unterrichtsminuten Musikschule	Minuten	9'000	8'875	8'582	8'998	9'000	9'000	9'000
Gemeindebeitrag an MSOSS inkl. Anteil Zentrum Grünu	CHF Tausend		891	990	1'057	1'057	1'057	1'057
Lernende MSOSS	Personen		1'150	1'250	1'123	1'125	1'125	1'125
Lernende MSOSS Neuenkirch	Personen		346	334	340	340	340	340
Gemeindebeitrag pro Lernenden aus Neuenkirch	CHF		2'575	2'964	3'108	3'108	3'108	3'108
Vollzeitstellen MSOSS	VZÄ*				27.7	27.5	27.5	27.5

* Vollzeitstellen

Teilbereich Immobilien

Die Gemeinde Neuenkirch bewirtschaftet und unterhält 26 Liegenschaften, welche sich in den drei Ortsteilen Neuenkirch, Sempach Station und Hellbühl befinden. Die hohe Auslastung der Räumlichkeiten und die Anforderungen an die Sicherheit und den Unterhalt erfordern entsprechende Ressourcen. Zunehmend belasten äussere Einflussfaktoren, wie beispielsweise Unwetterschäden den operativen Betrieb.

Bei Gebäudeaufwertungen und baulichen Massnahmen arbeitet der Bereich Immobilien eng mit den Bereichen Bildung, Zentrale Dienste und dem Wohn- und Pflegezentrum zusammen. Ziel ist und bleibt es, Auswirkungen und Einschränkungen gegenüber den Nutzenden möglichst gering zu halten, weshalb Arbeiten häufig in die Ferienzeit verlegt werden.

Mit der Liegenschaftsstrategie soll ein Gesamtbild entwickelt werden, wie die Infrastrukturen der Gemeinde in einer mittel- und langfristigen Perspektive, nutzenden gerecht zur Verfügung gestellt werden können.

Projekte (Immobilien)

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029
Reparaturen und Investitionen Schulhaus Grünu	Ersatz der Sonnenstoren in den Schulzimmern sowie der Aula	56	IR		56	-	-	-
	Ersatz Personenlift	54	IR		54	-	-	-
	Umbau Schulzimmer für Logopädie	44	IR		44			
	Aufwertung Spielplatz Schulhaus Grünu	44	IR		44			
Reparaturen und Investitionen Zentrum Grünu	Anschaffung Reinigungsroboter für Dreifachturnhalle	43	IR		43			
Aufwertung Aussenraum Schulhaus Sempach Station	Aufwertung Sportplatz durch Belagssanierung, Erneuerung Weit- und Schnellaufbahn und Anschaffung Outdoorfitnessgeräte beim Schulhaus Sempach Station	250	IR		140	110		
Reparaturen und Investitionen Schulhäuser Sonneweid	Zusammenschluss der Netzanschlüsse der CKW auf dem Areal Sonneweid nach Inbetriebnahme der Trafostation. Gleichzeitig wird die Sanierung des Pausenplatzes projektiert.	330	IR	-	330	-	-	-
Massnahmen Werkhof Sonneweid	Für den Werkhof entsteht eine neue Verbindung zwischen EG und UG, um diverse Arbeitsrechtliche Massnahmen umzusetzen	395	IR		395			

Traktandum 1

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029
	und zeitgemässe Personalräume zu erstellen. Zudem sind die Eingangstore zu ersetzen und die Fluchtwege den aktuellen Brandschutzmassnahmen anzupassen. Der Werkhof wird im Areal Sonneweid bleiben.							
Modernisierung Beleuchtung Schulzimmer Sonneweid II	Schulzimmer Sonneweid II Schulhaus mit energieeffizienter und für die Lehre optimierter LED-Technologie ausrüsten. Gleichzeitig eine Spanndecke für bessere Akustik und Optik testen.	187	IR		187			
Projektierungskredit Schulanlagen Hellbühl	Projektwettbewerb Ergänzungsneubau Schulhaus Rotbach gestartet. Potenzielle Zukunftsszenarien SH Dorf erarbeitet.	400	IR	318				
Verbesserung Luftqualität 2. OG, Zentrum Grünau	Vorbereitungsarbeiten im Sommer abgeschlossen, Inbetriebnahme Herbst. Leistungserhöhung nach Testphase im Sommer 2026 vorgesehen (Luftfeuchtigkeit)	140	IR	140				
Liegenschaftsstrategie	Priorisierung der Gebäude und aufzeigen möglicher Lösungsvarianten	80	IR	80				
Energiepolitisches Programm kommunale Gebäude	Überprüfung Energieeffizienz der Gebäude	10	ER		10			
Aufstockung Sonneweid II (Sonderkredit)	Der Schulraum wird in Neuenkirch gesichert. Baustart erfolgreich im Sommer 2025, Bezug Schuljahr 2026/27	3'480	IR	3'480				
Reparaturen und Investitionen Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Erneuerung des ASCOM-Alarmierungssystem und Erneuerung der Wegläufe	100	IR		100			
Reparaturen und Investitionen WPZ	Ersatz der Sonnenstoren (Cafeteria) und Anpassung der Beleuchtung (LED-Technologie)	11	ER		11			

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen (Immobilien)

Messgrösse	Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anteil erneuerbare Energie Heizungen	Gemeindelienschaften	%	90	80	85	90	90	90	90
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften		CHF Tausend		105'205	105'205	115'000			

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
Saldo Globalbudget		11'297	12'152	13'252	13'086	13'251	13'586
1020 Bildung und Immobilien	Aufwand	31'086	33'331	35'979			
	Ertrag	-19'788	-21'179	-22'728			
102100 Volksschule	Aufwand	20'482	21'660	23'377			
	Ertrag	-10'076	-10'499	-11'182			
102200 Musikschule	Aufwand	4'481	4'538	4'892			
	Ertrag	-3'590	-3'548	-3'836			
102300 Immobilien	Aufwand	6'122	7'132	7'710			
	Ertrag	-6'122	-7'132	-7'710			
Investitionsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
	Ausgaben	1'052	5'171	1'455	5'755	5'155	2'055
	Einnahmen	-435	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		617	5'171	1'455	5'755	5'155	2'055

in CHF Tausend

Erläuterungen

Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern treten ab Schuljahr 2025 umfassende Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufes in Kraft. In diesem Paket sind generelle Anpassungen an die Besoldung (Lohnbänder) sowie Entlastungen und Beratungsmöglichkeiten (Coaching) für Lehrpersonen, insbesondere von Berufseinsteigern vorgesehen. Diese Massnahmen haben Einfluss auf den Personalaufwand der Volks- und Musikschule. Die Summe dieser kantonalen Vorgaben beträgt ca. TCHF 773. Gleichzeitig werden die höheren Kosten bei den Gemeinden durch die höheren Abgeltungen des Kantons pro Schüler teilweise mitfinanziert.

Gegenüber den Vorjahren besucht ein grösserer Anteil von Schülerinnen und Schülern den Unterricht, welche eine Sonderschulbetreuung benötigen. Diese zusätzliche Betreuungsstunden durch die Lehrpersonen erhöht den Aufwand im Bereich Bildung um ca. TCHF 500. Ein Teil dieser Mehrkosten wird im Gegenzug durch Zahlungen aus dem Sonderschulpool des Kantons mitgetragen.

Auf der Kindergartenstufe wird seit dem Schuljahr 2025/2026 eine zusätzliche Klasse geführt. Dies verursacht Kosten in der Höhe von ca. TCHF 140. Höhere Kosten werden aufgrund der erwähnten zusätzlichen Stelle im Bereich Schulsozialarbeit anfallen.

Im Bereich Immobilien sind zusätzliche Stellen im Bereich Liegenschaftsverwaltung und in der Hauswartung vorgesehen (140 Stellenprozente oder ca. TCHF 130). Der Grund dafür liegt in der hohen Anzahl von Projekten und Aufgaben. Auf der Aufwandseite belasten Sonderabschreibungen für nicht mehr verwendete Objekte bei den Liegenschaften (Pavillon Sonneweid) sowie einmalige Anschaffungen von Maschinen und Geräten (Rasenmäher, Ersatz von Turngeräten, Multifunktionsdrucker, Reparaturen und bauliche Massnahmen bei den Schulhäusern etc.) das Budget um zusätzliche TCHF 370.

1030 Soziales und Gesellschaft

Zuständig

Gabriela Ziswiler, Sozialvorsteherin

Wissenswertes

- Rund 20 freiwillige, präventive Einkommensverwaltungen für Private
- 99 % Auslastung im Wohn- und Pflegezentrum per 30.09.2025
- Durchschnittlich 65 Jugendliche im Jugendtreff pro Freitag-Abend
- 2'450 Essen für den Mahlzeitendienst (Spitex) und 11'790 Essen für die Tagesstruktur (Schule) im Wohn- und Pflegezentrum gekocht im Jahr 2025

Leistungsauftrag

- Alimentenwesen
- Asylwesen
- Betreuungsgutscheine
- Frühe Förderung
- Gesundheit
- Jugend- und Altersarbeit
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pers. und Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Pflegekinderaufsicht
- Spitex
- Sozialversicherungen
- Wohn- und Pflegeheime
- Wohnbauförderung

Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
S01	Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»	Die im Aktionsplan definierten Massnahmen zur Förderung der Familienpolitik sind umgesetzt.	P/U	P/U	P/U	P/U	-
S02	Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»	Die Grundlagen zur erfolgreichen Rezertifizierung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» sind erarbeitet.	-	-	P	U	-
S03	Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»	Eine Bereichsstrategie für die Kinder- und Jugendarbeit liegt vor und ist im Betrieb umgesetzt.	-	P	U	-	-
S04	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (WPZ)	Der Küchenbereich im WPZ ist für die Entwicklung der nächsten Jahre vorbereitet.	P/U	U	-	-	-
S05	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (WPZ)	Es liegt eine Nutzungsplanung für die zukünftigen Anforderungen an die Restauration vor.	-	-	P	P	-
S06	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (WPZ)	Synergien sowie Schnittstellen zwischen dem WPZ und dem vierten Wohngebäude des Lippenrütli sind geklärt und realisiert. Ein aktiver Austausch findet statt.	-	P	P	U	-
S07	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (WPZ)	Die Positionierung und Schnittstellen zum WPZ als gemeindeeigener Betrieb sind langfristig geklärt.	-	P	P	P	-
S08	Altersnetzwerk Entwicklung der Spitex	Das Altersleitbild wird auf die bestehende Gemeindestrategie abgestimmt und auf einen zeitgemässen Stand gebracht. Eine zielgerichtete Kommissionsarbeit ist etabliert.	-	P	P/U	U	-
S09	Altersnetzwerk Entwicklung der Spitex	Das Projekt «Spireg» (regionale Spitex Organisation) wird aktiv mitgestaltet und die Fusion mit anderen Spitex-Organisationen zu einer neuen Spitex Organisation umgesetzt.	P	P	U	-	-
S10	Freiwillige Schul- und Sportförderung	Der freiwillige Schulsport als Ergänzung neben der Vereinslandschaft ist professionell eingeführt und es werden jährlich 5 bis 10 Angebote durchgeführt. Im Rahmen dieses Angebots wird dem Thema Inklusion ebenfalls eine besondere Beachtung geschenkt.	U	-	-	-	-

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

Im Bereich Soziales und Gesellschaft werden aktuell zeitgemässe digitale Anpassungen in den Prozessen vorgenommen. Die Aktenverwaltung wird digitalisiert, und es wird eine datenschutzkonforme digitale Datenübermittlung zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kreises Emmen eingerichtet. Ebenfalls besteht Handlungsbedarf bei der ICT-Infrastruktur des Wohn- und Pflegezentrums, welche im Einklang mit der Gemeindeverwaltung standardisiert werden soll.

Die Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe sind einerseits auf die von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern prognostizierte Zunahme von Unterstützungsfällen und andererseits auf verschiedene gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Die zunehmende Entwicklung der Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz, besonders im Kinderschutz haben strukturelle und familiäre Ursachen (gesellschaftlicher Wandel).

Der Pflegebedarf der älteren Einwohnenden ist abhängig von der Einstufung in die BESA-Stufen. Es ist davon auszugehen, dass die Beiträge in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Aufgrund der seit Jahresbeginn leicht rückläufigen Anzahl an Asyl- und Schutzgesuche hat sich die weiterhin anspruchsvolle Unterbringungssituation im Kanton Luzern geringfügig entspannt. Nach Ablauf einer 10-Jahres-Frist übergibt der Kanton Luzern die Dossiers der Betroffenen in die Obhut der Gemeinden.

Zur geplanten Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) wird die Stimmbevölkerung am 30. November 2025 zusammen mit der Initiative «bezahlbare Kitas für Alle» über die Vorlage abstimmen. Bei einer Annahme des KiBeG tritt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft. Entsprechende Mittel wurden im Budget berücksichtigt.

Im Legislaturprogramm des Bereichs 1050 Finanzen und Steuern ist die «Schaffung von preisgünstigem Wohnraum» vorgesehen. Im Budget wird dies mit der Aufgabe «Wohnbauförderung» umgesetzt. Den vier gemeinnützigen Baugenossenschaften in Neuenkirch soll die Baulandparzelle Krauerhus-Nord im Baurecht zugänglich gemacht werden. Da die Wohnbauförderung als künftige Gemeindeaufgabe vorgesehen ist und die Wirkung auf verschiedene gesellschaftliche Aspekte der Bevölkerung fällt, wird diese Aufgabe dem Bereich Soziales und Gesellschaft zugewiesen.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029
Reparaturen und Ersatzinvestitionen Wohn- und Pflegezentrum	Auslagerung der ICT-Dienste zum Gemeindeverband GICT sowie Beschaffung von neuer ICT-Infrastruktur	120	IR	-	120	-	-	-
	Ersatz Kombisteamer Verpflegung	17	IR	-	17	-	-	-
	Neubeschaffung Mobiliar in der Hauswirtschaft (Stühle)	52	IR	-	52	-	-	-
	Neubeschaffung Mobiliar in der Pflege (Betten)	42	IR		42			
	Investitionen in Fachapplikationen (Software)	26	IR		26			
Spireg	Finanzierung für die Mitbegründung der Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck Spitex Sempachersee Plus	408	IR		408			
Freiwilliger Schulsport	Förderung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (Kosten innerhalb Budgets)	-	ER	-	-	-	-	-
Jugendtreff	Erstellen Boulderwand	26	ER		26			

Traktandum 1

Girls- und Boysclub	Ab Januar 2026 steht ein neues Angebot für Kinder im Alter von 10-12 Jahren im Mehrzweckgebäude Gärtnerweg zur Verfügung.	B	ER	B	B
---------------------	---	---	----	---	---

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Fallzahlen Beistandschaften	Anzahl Dossier pro Person	40	-	50	45	40	40	40
Fallzahlen wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Dossier (pro Einheit)	23	-	25	30	25	25	25
Fallzahlen Alimentenwesen	Anzahl Dossier (pro Familie)	16	-	17	16	16	16	16
BESA-Pflegestufen (von 12)	Durchschnitt		6.2	6	6.2	6.2	6.2	6.2
Belegungsgrad im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Prozent	98	99	98	98	98	98	98
Nettoauszahlung wirtschaftliche Sozialhilfe	in CHF Tausend		178	198	193	198	198	198

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
Saldo Globalbudget		9'758	10'218	11'032	11'188	11'237	11'326
1030 Soziales und Gesellschaft	Aufwand	19'269	19'394	20'561			
	Ertrag	-9'510	-9'176	-9'529			

Investitionsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
	Ausgaben	0	0	704	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	704	0	0	0

in CHF Tausend

Erläuterungen

Gegenüber dem Budget 2025 steigen die Kosten für die Ergänzungsleistungen sowie die Mitfinanzierung der Krankenkassenprämienverbilligung um insgesamt TCHF 195. Diese Kostenbeteiligungen basieren auf einer kantonalen Pro-Kopf-Berechnung und können von den Gemeinden nicht beeinflusst werden.

Höhere Kosten in der Höhe von TCHF 279 gegenüber dem Budget 2025 werden für die Gemeindebeiträge der Restfinanzierung in der Alterspflege gerechnet. Ein entscheidender Faktor spielt dabei die höhere Lebenserwartung sowie die steigenden Kosten im Gesundheitswesen.

Bei einer Annahme der kantonalen Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» vom 30. November 2025 und den daraus resultierenden Anpassungen im Kinderbetreuungsgesetz werden für die Gemeinden höhere Finanzierungsbeiträge an Familien erwartet. Auf der Ausgabenseite wird mit Mehrkosten von ca. TCHF 231 gerechnet. Ein Teil dieser höheren Kosten (TCHF 146) ist durch Kantonsbeiträge gedeckt.

Neu im Ressort Soziales und Gesellschaft ist für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum der Leistungsauftrag Wohnbauförderung enthalten. Mit der Widmung der Parzelle Krauerhus Nord in das Verwaltungsvermögen wird aufgrund der Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (FHGG) eine interne Verzinsung notwendig. Im Bereich Soziales und Gesellschaft wird demzufolge ein interner Zinsaufwand auf der Basis des Buchwerts der Parzelle Krauerhus Nord verrechnet. Die Gegenposition wird als Zinsertrag im Bereich Finanzen und Steuern gutgeschrieben. Der entsprechende Zins beträgt pro Jahr TCHF 136.

Die effektive Zinseinnahme von Dritten wird erst ab Bezug der Wohnungen verbucht. Das Projekt selbst wird durch den Bereich Finanzen und Steuern umgesetzt. Weitere Informationen dazu befinden sich im Bereich Finanzen und Steuern oder im Traktandum 2 der vorliegenden Botschaft.

1040 Hoch- und Tiefbau

Zuständig

Markus Wespi, Gemeindeammann / Bauvorsteher

Wissenswertes

- 1'320 Tonnen Grüngut
- 450 öffentliche und private Beleuchtungskandela-ber
- 30.7 km Abwasserleitungen
- > 200 öffentliche Parkplätze
- Jährlich 37 Feuerwehreinsätze
- 1'026 Einsatzstunden Feuerwehr
- 28.2 % Anteil Wärmepumpen (Kanton 21.8%)
- 9.4 % Fernwärme (Kanton 5.6 %)

Leistungsauftrag

- Strassenwesen
- Werkdienst
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhof und Bestattungswesen
- Bauamt und Raumplanung
- Land- und Forstwirtschaft
- Gewässer- und Naturschutz
- Volkswirtschaft allgemein
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Militär
- Energie

Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028

Strategie- ziel	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
H01	Feuerwehr Neuenkirch-Hellbühl	Der Standort für ein neues Feuerwehrlokal wurde bestimmt, und die raumplanerischen Voraussetzungen für dessen Realisierung im Zeitraum 2030.	-	P	P	-	-
H02	Freizeitverkehrslenkung	Die Aufgaben der Gemeinde, welche im Konzept «Freizeitverkehrslenkung am Sempachersee» definiert sind, werden umgesetzt.	P	U	-	-	-
H03	Freizeitverkehrslenkung	Eine klare Praxis hinsichtlich der Vermeidung von Fahrradverboten im Kontext des geltenden Strassenreglements ist festgelegt.	P	U	-	-	-
H04	Gesamtrevision Ortsplanung	Die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Begegnungsorten und Erholungsräumen sind erstellt.	P	U	-	-	-
H05	Gesamtrevision Ortsplanung	Für die Auf- und Umzonungen wird der Gemeindeversammlung ein Reglement zum Mehrwertausgleich vorgelegt.	P	U	-	-	-
H06	Gesamtrevision Ortsplanung	Grössere unbebaute Baulandparzellen sind gemäss § 38 PBG für eine bedarfsgerechte Nutzung verfügbar gemacht; sofern erforderlich, werden entsprechende Vereinbarungen oder Kaufrechte gesichert.	-	P	P	U	-
H07	Mobilitätskonzept und Verkehrsrichtplan	Massnahmen zur Verlangsamung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs werden gezielt umgesetzt.	-	P	U	U	-
H08	Mobilitätskonzept und Verkehrsrichtplan	Bushaltestellen sind wo sinnvoll und möglich mit Personenunterständen ausgestattet.	U	-	-	-	-
H09	Mobilitätskonzept und Verkehrsrichtplan	Im Gemeindegebiet sind im Rahmen von Strassenneugestaltungen weitere «Tempo-30-Zonen» realisiert (bspw. Mettenwilstrasse, Hunkelenstrasse und weitere).	-	P/U	P/U	P/U	-
H10	Mobilitätskonzept und Verkehrsrichtplan	Für die Parkierung wird der Gemeindeversammlung ein Parkplatzreglement vorgelegt.	U	-	-	-	-

Strategie- ziel	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
H11	Siedlungsentwässerung	Für die Siedlungsentwässerung wird der Gemeindeversammlung nach einer entsprechenden Mitwirkung ein überarbeitetes Reglement vorgelegt.	P	P	P	U	-
H12	Siedlungsentwässerung	Eine Mehrjahresplanung für die etappierte Sanierung der Abwasser Haupt- und Nebensammelkanäle ist erarbeitet, und erste Massnahmen wurden umgesetzt.	P	P	P	U	-
H13	Wasserleitung «Allmend zur Luzerner Raststätte AG»	Die Verhandlungen mit dem Kanton Luzern, der Luzerner Raststätte AG (LURAG) und den Wasserversorgungen sind abgeschlossen.	P	U	-	-	-
H14	Wasserleitung «Allmend zur Luzerner Raststätte AG»	Die Planung zur Sanierung und Ergänzung der Wasserleitung Allmend-LURAG und deren Umsetzung liegt vor. Die Sanierung ist umgesetzt.	P	P	U	U	-
H15	Freiraumkonzept und Ökologie	Die einzelnen Massnahmen aus dem Freiraumkonzept fliessen in die künftigen Gebietsentwicklungen und privaten Bauvorhaben ein. Massnahmen in öffentlichen Freiflächen werden umgesetzt.	-	P/U	P/U	P/U	-
H16	Freiraumkonzept und Ökologie	Die Grünkorridore in der Gemeinde Neuenkirch sind raumplanerisch und baurechtlich gesichert sowie die geltenden Regelungen für weitere Entwicklungen der Grundstücke den Betroffenen aufgezeigt.	-	U	U	U	-
H17	Information in Umweltthemen	Nebst der Landwirtschaft stehen neu die Biodiversität, Gartenanlagen und Waldflächen im Fokus der Informationsarbeit.	U	U	U	U	-

P = Planung

U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

Die Feuerwehrorganisation ist aktuell gut aufgestellt und kann ihren Auftrag kompetent erfüllen. Die Rekrutierung einer genügenden Anzahl Freiwilligen bleibt nach wie vor herausfordernd. Der Standort des Feuerwehrmagazins in der Pfundmatte soll mittelfristig zugunsten eines neuen Standorts in der Lippenrütli aufgehoben werden. Die raumplanerische Machbarkeit dafür ist vom Kanton in Aussicht gestellt worden, ist aber zeitlich von der Inkraftsetzung der neuen Bau- und Zonenordnung abhängig.

Der ehemalige Kommandoposten kann 2026 wie geplant in einen öffentlichen Schutzraum mit rund 200 Schutzplätzen umgewandelt werden. Die Finanzierung erfolgt erfolgsneutral über eine Entnahme aus dem Konto der Ersatzbeiträge der Bilanz.

Die geplante Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes (Hauptsammelkanal) wird in Etappen umgesetzt. Es werden dazu allfällige Synergien mit kantonalen Gewässerprojekten und Neophyten Bekämpfungsmassnahmen geprüft.

Die Gesamtrevision Ortsplanung muss aufgrund von Anpassungen im Zonenplan sowie im Bau- und Zonenreglement, welche sich aus der Behandlung von Einsprachen ergaben, voraussichtlich erneut öffentlich aufgelegt werden. Das Verfahren generiert zusätzliche Kosten und verzögert die Inkraftsetzung des Regelwerks bis voraussichtlich 2027.

Die Maltersstrasse soll im Jahr 2026 saniert werden. Der bauliche Unterhaltsbedarf an den übrigen Gemeindestrassen wurde letztmals im Jahr 2011 detailliert erfasst. Eine erneute Prüfung inkl. Massnahmenplanung für die kommenden Jahre ist im Jahr 2026 geplant.

Der Gemeindedienst ist mit dem aktuellen Team gut aufgestellt, sieht sich aber mit steigenden Herausforderungen konfrontiert. So führen zunehmende Starkregenereignisse zu höherem

Unterhaltsaufwand, die Menge an illegal entsorgten Abfällen nimmt zu und die Ansprüche der Bevölkerung an den öffentlichen Raum steigen spürbar. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers werden im Jahr 2026 eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

Die spezialfinanzierten Gemeindebetriebe (Abwasser und Kehricht) müssen finanziell selbsttragend sein. Gleichzeitig müssen die Rückstellungen im Bereich Abwasserentsorgung den kantonalen Vorgaben entsprechen. Ab Januar 2026 läuft der neue Vertrag mit dem Verband GALL zur Entsorgung von Abfällen und Grüngut.

Die Massnahmen, welche im Rahmen des Labels «Energistadt» beschlossen wurden, sollen weiterhin umgesetzt werden. Im Jahr 2026 steht das erste Re-Audit an, womit eine erste Bilanz gezogen und die nächsten Massnahmen beschlossen werden.

Die Bekämpfung von Neophyten bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der Bemühungen im Bereich Natur und Landwirtschaft. Darüber hinaus stellen sich neue Herausforderungen bei der Bekämpfung von Neozoen, welche für die Landwirtschaft zu massiven Problemen führen könnten.

Der Bereich Hoch- und Tiefbau ist seit den letzten Jahren zunehmend mit illegal erstellten Bauten im Siedlungsgebiet, vor allem auch in Landwirtschaftszonen konfrontiert. Dadurch entstehen bei Grundeigentümern Verunsicherung und Mehrkosten, die Bewilligungsverfahren werden komplexer und dauern dadurch länger.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029
Einrichten Schutzraum Sonneweid	Umrüsten des ehemaligen KP Sonneweid in Schutzraum Sonneweid mit 200 Schutzplätzen (Finanzierung über Ersatzbeiträge)	221	IR	+/- 14	+/- 207			
ARA Sempach-Neuenkirch	Ersatz Steuerungen Schlichti-Sellenboden-Büezwil	320	IR	80	240			
ARA Sempach-Neuenkirch	2. und 3. Etappe Sanierung Leitung Mettenwil-Adelwil-Sellenboden	915	IR	698				
Bushaltestellen	Personenunterstände Unterhellbühl und Lippenrüti	60	IR		60			
Maltersstrasse	Sanierung Belag, Strassenentwässerung, Signalisation und Markierungen	371	IR		371			
Nellenweg	Sanierung Fussweg, Böschungssicherungen, Ersatzpflanzungen	99	IR		99			
Siedlungsentwässerungsrecht	Erneuerung der gesetzlichen Grundlagen und Berechnungsmethoden	121	IR		54	67		
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Pickup	90	IR		90			
Löschwasserreserven	Sanierung Löschwasserbehälter Windbloßen (Beitrag)	50	IR		50			
Gesamtrevision Ortsplanung	Erneute öffentliche Auflage und Einspracheverfahren	900	IR		150			
Parkplatzbewirtschaftung	Anschaffung und Erstellung Infrastruktur für die Bewirtschaftung	90	IR		90			
Teufenweiherweg	Sanierung des Velo-/Fusswegs	40	IR		40			
Gemeindedienst	Ersatzbeschaffung Fahrzeug (Elektrofahrzeug inkl. Ladeinfrastruktur im Werkhof)	70	IR		70			
Wuhrpflege	Aufgabenzuteilung Private / Gemeinde / Kanton definieren		ER	30	30	30	30	
PV-Anlagen auf grossen Dächern	Info und organisatorische Unterstützung kostenneutral					-	-	-

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029	
Vernetzungsprojekte	Ab Januar 2028 starten die neuen Vernetzungsprojekte Landwirtschaft					5	10	10	10

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen

Messgrösse	Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sollbestand	Feuerwehr	Anzahl	100	96	100	100	100	100	100
ZSO Emme	pro Kopf Beitrag	CHF	< 9.54	9.11	9.54	9.54	9.54	9.54	9.54
Konzessionserträge	CKW	TCHF	> 250	289	250	280	280	280	280
Deckungsgrad	Abfallentsorgung	%	100	99.8	93.5	85.9	80	100	100
Deckungsgrad	Abwasserentsorgung vor Abschluss	%	>140	131	108	95	95	140	140
Informationsveranstaltungen	Landwirtschaft / Natur	Anzahl	>1		2	2	2	2	2
Teilnehmende Vernetzungsprojekt	Neuenkirch	%	>50		75	75	75	75	75
Sitzungen Arbeitsgruppe	Landwirtschaft und Natur	Anzahl	>2		3	3	3	3	3

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
Saldo Globalbudget		2'524	2'973	3'017	3'280	3'576	3'599
1040 Hoch- und Tiefbau	Aufwand	6'177	6'150	6'362			
	Ertrag	-3'653	-3'177	-3'345			
Investitionsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
Ausgaben		948	2'039	1'997	650	650	650
Einnahmen		-118	-150	-403	-150	-150	-150
Nettoinvestitionen		830	1'889	1'595	500	500	500

in CHF Tausend

Erläuterungen

Die Feuerwehersatzabgabe wird bei unveränderten 2.5 Promille des steuerbaren Einkommens (Minimum CHF 50.00, maximal CHF 500.00) festgelegt.

Abfallentsorgung: Das Ziel, den Deckungsgrad der Abfallentsorgung auf 100% zu halten, kann leider nicht erreicht werden. Der Entsorgungsplatz Maiengrün sowie die regelmässigen Sammlungen können nicht mehr vollumfänglich über die Gebühreneinnahmen finanziert werden. In den kommenden Jahren muss der Kostendeckungsgrad im Fokus stehen. Für das Budget 2026 bleiben die Gebührenerlöse unverändert.

Abwasserbeseitigung: Die Betriebskosten der gemeinsam mit Sempach betriebenen Abwasserreinigungsanlage steigen ab 2025 markant. Dazu beigetragen haben zwingend vorgeschriebene Modernisierungsmassnahmen (u.a. Optimieren von Schutzeinrichtungen, Senkung des Ammonium- und Nitrit-Gehalts) sowie ein höherer Stellenbedarf. Im Weiteren stehen mittelfristig grössere Unterhaltungsmassnahmen an der gesamten Abwasserinfrastruktur an. Im Budget 2026 wird deshalb ein negatives Ergebnis erwartet. Gleichzeitig müssen für die Bildung von Rückstellungen gemäss den

Vorgaben des Kantons die Einnahmen in die Abwasserkasse in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden. Dazu müssen die Anschluss- und Betriebsgebühren angepasst werden. Die Prüfung des Siedlungsentwässerungsrechts sowie der Tarifordnung sind bereits angeordnet. Für das Budget 2026 bleiben die Gebührenansätze unverändert.

Die erwarteten negativen Abschlüsse der beiden Spezialfinanzierungen werden mit den gebildeten Rückstellungen aus dem Eigenkapital finanziert.

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Bereich Hoch- und Tiefbau inkl. Werkdienst sind ab dem Jahr 2026 gegenüber dem Budget 2025 zusätzliche 1.5 Vollzeitstellen eingeplant. Dies führt zu Mehrkosten von zirka TCHF 150.

1050 Finanzen und Steuern

Zuständig

Benjamin Emmenegger, Finanzvorsteher

Wissenswertes

- über 4'000 Steuerveranlagungen pro Jahr
- 30 ICT-Arbeitsplätze in der Verwaltung
- CHF 61.5 Mio. Verwaltungsvermögen (2024)
- CHF 48.2 Mio. Eigenkapital (50.9 % der Passiven)
- Ca. 5'000 verarbeitete Kreditorenrechnungen pro Jahr
- CHF 1.2 Mio. Ertrag aus Gemeindeanteil OECD-Mindeststeuer

Leistungsauftrag

- Steuern
- Rechnungswesen
- Informatik
- Finanzvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Zinsen
- Finanzbuchhaltung

Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
F01	Nachhaltige Finanz- und Steuerstrategie	Die Finanz- und Steuerstrategie für die Gemeinde Neuenkirch wurde überprüft und auf die nachfolgenden Einflussfaktoren «Steuergesetz Revisionen», «kantonaler Finanzausgleich» und «Liegenschaftsstrategie sowie -bedarf» abgestimmt. Ein besonderer Fokus wurde auf die Verschuldung und langfristige Finanzierbarkeit von Projekten gelegt. Ebenfalls wurde die Bevölkerung in Form einer Informations- und Austauschveranstaltung in die Entscheidungsfindung involviert.	P	U	-	-	-
F02	Digitalisierung in der Gemeinde	Die elektronische Belegerfassung in der Gemeindebuchhaltung inklusive elektronischem Kreditoren-Workflow wurde eingeführt.	U	-	-	-	-
F03	Digitalisierung in der Gemeinde	Die Zahlungsmöglichkeit über «e-Bill» für Gebührenrechnungen wird angeboten und Rechnungen digital versendet.	-	U	-	-	-
F04	Moderne Arbeitsinfrastruktur	Die Beschaffungsanforderungen sowie der technische Standard für die Informatik, Technik und Kommunikation für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindebetriebe ist in einer ICT-Bereichsstrategie festgelegt.	P	U	-	-	-
F05	Moderne Arbeitsinfrastruktur	Die Server-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung wird in den Gemeindeverband ICT (GICT) migriert und dieselbe Auslagerung der weiteren Gemeindebetriebe (insbesondere Schulen und Wohn- und Pflegezentrum) unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an die Datensicherheit evaluiert.	P/U	P/U	U	-	-
F06	Bezahlbarer Wohnraum	Das Bauprojekt «Krauerhusegg» ist bewilligt und durch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner gestartet. Für die Vergabe der bezahlbaren Wohnungen wurde ein transparenter und fairer Prozess durchgeführt.	P	P	U	U	-
F07	Bezahlbarer Wohnraum	Das Bauprojekt «einfache Gesellschaft Krauerhus-Nord» (vier gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften der Gemeinde) bietet viel Wohnraum in der Gemeinde mit attraktiven Mietpreisen sowie den Wohnqualitäten aus der neuen Ortsplanungsrevision.	P	U	U	U	-

P = Planung / U = Umsetzung

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

Die Finanzlage der Gemeinde wird aufgrund der soliden Eigenkapitalstruktur positiv eingeschätzt. Damit die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde vorausschauend geplant werden kann, wird die Finanz- und Steuerstrategie unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger überarbeitet. Neben einer Aussage zu der künftigen Investitionsbereitschaft, soll auch eine verbindliche Stossrichtung zu der steuerlichen Entwicklung erarbeitet werden. Der Steuerfuss wird aktuell noch bei 1.85 beibehalten, wobei eine Veränderung in den Planjahren jedoch bereits angezeigt wird. Ein erster Vorschlag der aktualisierten Finanz- und Steuerstrategie 2027 bis 2034 wird im Verlaufe des Jahres 2026 vorgestellt. Am 4. November 2025 findet eine erste öffentliche Veranstaltung dazu statt.

Im Bereich der digitalen Transformation werden weitere Schritte im Jahr 2026 realisiert. Nach der Migration der Server-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung zum Gemeindeverband ICT (GICT) und der Einführung des digitalen Kreditoren-Workflows Ende 2025 stehen weitere Projekte an. So ist die Ablösung der bestehenden Telefonanlage der Gemeindeverwaltung im Jahr 2026 vorgesehen. Weiter werden mit der Einführung des freiwilligen elektronischen Rechnungsversand (E-Bill) für die Gebührenrechnungen Vereinfachungen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Die Umsetzung des Legislaturziels «Bezahlbarer Wohnraum» wird im Jahre 2026 und den folgenden Jahren weiterverfolgt.

- Preisgünstiger Wohnraum: Mit der Widmung der Parzelle Krauerhus-Nord in das Verwaltungsvermögen, wird die Grundlage für die künftigen Baurechtsverträge, zu finanziell tragbaren Konditionen mit den vier Wohnbaugenossenschaften in Neuenkirch geschaffen.
- Bezahlbares Wohneigentum: Weiter steht die Entwicklung der Parzelle Krauerhusegg im Fokus. Das Konzept liegt vor, wird im November 2025 in der Zone bewilligt. Im Anschluss an die Teilrevision der Ortsplanung erfolgt das Gestaltungsplanverfahren. Das anschliessende Baubewilligungsverfahren erfolgt durch die zukünftigen Bauträgergemeinschaft.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029
Ablösung Telefonie (Teilprojekt Migration GICT)	Mit der Migration der ICT-Infrastruktur zum GICT werden neue Möglichkeiten für die Ablösung der Telefonie geschaffen. Die Umstellung auf MS Teams (analog Kanton Luzern) steht dabei im Fokus.	30	IR	-	30	-	-	-
Einführung E-Bill bei Gebührenrechnungen	Rechnungsempfänger soll künftig die Möglichkeit gegeben werden, ihre Gebührenrechnungen per E-Bill zu empfangen. Im Gegenzug fallen weniger Portokosten und administrativer Aufwand an.	8	ER	-	8	-	-	-
Finanzstrategie 2027 bis 2034	Die Finanz- und Steuerstrategie wird unter Einbezug der Bevölkerung überarbeitet und aktualisiert.	5	ER	-	10	-	-	-

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Steuerfuss	Einheit		1.85	1.85	1.85	1.80	1.80	1.80
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		4'289	4'250	4'300	4'320	4'330	4'340
Stand definitive Steuerveranlagungen (jeweils Vorjahr)	Prozent	85	79	85	85	85	85	85

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Steuerkraft pro natürliche Person und Einheit			1'570		1'630	1'698	1'766	1'836
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Person	CHF	< 3'000	1'631	2'886	2'073	2'781	3'452	3'529

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
Saldo Globalbudget		-27'597	-28'883	-31'317	-28'529	-29'404	-30'945
1050 Finanzen und Steuern	Aufwand	1'605	2'063	2'389			
	Ertrag	-29'202	-30'946	-33'706			

Investitionsrechnung		R 2024	B 2025	* B 2026	** P 2027	** P 2028	** P 2029
	Ausgaben	0	180	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	180	0	0	0	0

in CHF Tausend

Erläuterungen

Im Budgetjahr 2026 sind einmalige Aufwertungen im Finanzvermögen vorgesehen. Liegenschaften im Finanzvermögen sind gemäss den kantonalen Vorgaben und im Sinne von HRM2 nach den effektiven Vermögenswerten zu bilanzieren. Eine Neu Beurteilung hat dabei mindestens im Vierjahresrhythmus zu erfolgen. Gemäss der Analyse zeigt sich eine Unterbewertung der im Finanzvermögen geführten Liegenschaften auf. Im Budget 2026 ist deshalb die einmalige Aufwertung vorgesehen und wird erfolgswirksam zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht (TCHF 3'141).

Aufgrund der wachsenden Komplexität und den Herausforderungen in der digitalen Welt (z.B. Cyberberrisiken) wird im Budget 2026 eine neue Stelle für die Projektleitung von digitalen Themen geschaffen. Ebenfalls im Bereich Finanzen abgebildet ist eine neue Stelle einer HR-Fachperson, welche eine professionelle Personalbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellt. Diese Kosten werden anschliessend in die entsprechenden Abteilungen umverteilt. Eine letzte kleine Erhöhung von Stellenprozenten erfolgt im Bereich Steuerverwaltung (TCHF 12). Diese gesamten personellen Anpassungen in diesem Bereich verursachen Mehrkosten von TCHF 185.

Die Lizenzkosten für die Systemprogramme (CMI, Abacus etc.) werden ab 2026 aufgrund verschiedener Parameter teurer. Weiter fallen gegenüber dem Budget 2025 einmalige Kosten an, damit die vorgesehenen neuen Produkte (z.B. E-Rechnung) eingeführt werden können. Mit der Migration der ICT-Infrastruktur zum GICT steigen die Betriebskosten, gleichzeitig entfallen interne Personalressourcen für Support und Wartung, welche für anfallende Anforderungen (z.B. Sensibilisierungsmassnahmen betreffend Cyberberrisiken) eingesetzt werden können.

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen werden gemäss § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 160, FHGG) vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgesetzt. Die dabei festgelegten Bandbreiten entsprechen einer gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes über die Jahre. Diese Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit anderen Gemeinden sowie eine Beurteilung der Entwicklung der Finanzen. Die ausgewiesenen Kennzahlen sind Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Jahresberichtes (Jahresrechnung) der Gemeinden. Die Bandbreiten (Zielgrössen) werden durch den Regierungsrat gemäss der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161, FHGV) festgesetzt. Für die Planperiode 2026 bis 2029 werden die Kennzahlen gemäss der Tabelle erzielt:

Kennzahl	Zielgrösse	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Ø 26 - 29
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	75 %	92 %	104 %	98 %	
Selbstfinanzierungsgrad	mind. 80 %	4 %	15 %	30 %	116 %	42 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.3 %	0.5 %	0.6 %	0.8 %	
Nettoschuld in CHF je Einwohnerin und Einwohner	< 2'500	2'274	2'901	3'421	3'349	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in CHF je Einwohnerin und Einwohner	< 3'000	2'073	2'781	3'452	3'529	
Selbstfinanzierungsanteil	mind. 10 %	0.5 %	1.6 %	3.1 %	5.2 %	
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.6 %	6.6 %	6.7 %	7.0 %	
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	104.8 %	119.1 %	123.2 %	118.4 %	

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (Steuererträge inkl. Ressourcenausgleich) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. In den Jahren 2026 bis 2029 werden die Vorgaben erfüllt.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen (IR-Rechnung) die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Durchschnitt der Jahre 2026 bis 2029 erfüllt diese Anforderung nicht. Der Grund dafür sind die geplanten Investitionen in die zwei Schulhäuser Sonneweid II (Sonderkredit) und die geplante Schulraumentwicklung in Hellbühl. Da für die Planjahre des AFP negative operative Ergebnisse vorgesehen sind, müssen die Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden. Der Gemeinderat ist sich dieser Entwicklung bewusst. Aufgrund der hohen Investitionssummen wird diese Kennzahl in den kommenden Jahren nicht erreicht werden. Aufgrund der soliden finanziellen Ausgangslage ist diese Entwicklung jedoch vertretbar.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. In den Jahren 2026 bis 2029 werden die Vorgaben erfüllt.

Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Der Grenzwert wird im Jahr 2026 eingehalten. Aufgrund der geplanten Investitionen, welche mit Fremdkapital finanziert werden müssen, werden die Grenzwerte ab 2027 nicht mehr erreicht. Aufgrund des hohen

Eigenkapitals erachtet der Gemeinderat diese Entwicklung nicht als Gefahr für eine gesunde finanzielle Entwicklung. Bei der Aufnahme von Fremdkapital für Investitionen wird jedoch diesem Umstand nach wie vor Rechnung getragen. Mittels einer konsequenten Liquiditätsplanung und der vermehrten Anwendung von unterjährigen und kurzfristigen Festgeldanlagen kann der Verschuldungsgrad, wie es bereits in den vergangenen Jahren angewandt wurde, optimiert werden.

Nettoschuld in CHF je Einwohner/in ohne Spezialfinanzierungen

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des durch Steuergelder finanzierten Aufgabenbereichs. Neben den Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Wohn- und Pflegezentrum) wird das Finanzvermögen nicht berücksichtigt. In den Jahren 2026 und 2027 werden die Vorgaben erfüllt. Für die Jahre 2026 bis 2029 ist mit einer Zunahme der Verschuldung zu rechnen. Der Gemeinderat erkennt diese Entwicklung. Aufgrund der bereits aufgeführten Standpunkte betrachtet der Gemeinderat diese Tendenz ebenfalls nicht als Gefahr für eine nachhaltige Entwicklung der Finanzen.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. In den Jahren 2026 bis 2029 werden die Vorgaben nicht erfüllt. Der Gemeinderat ist sich dieser Ausgangslage bewusst. Die geplanten Investitionen betrachtet der Gemeinderat als notwendig und bieten einen Mehrwert für die Bevölkerung. Aufgrund der voraussichtlich negativen operativen Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2026 bis 2029 wird der Effekt der Kennzahl zusätzlich verschärft. Sobald wieder positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden, wird der Selbstfinanzierungsanteil wieder den Grenzwert erreichen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. In den Jahren 2026 bis 2029 werden die Vorgaben erfüllt.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. In den Jahren 2026 bis 2029 werden die Vorgaben erfüllt.

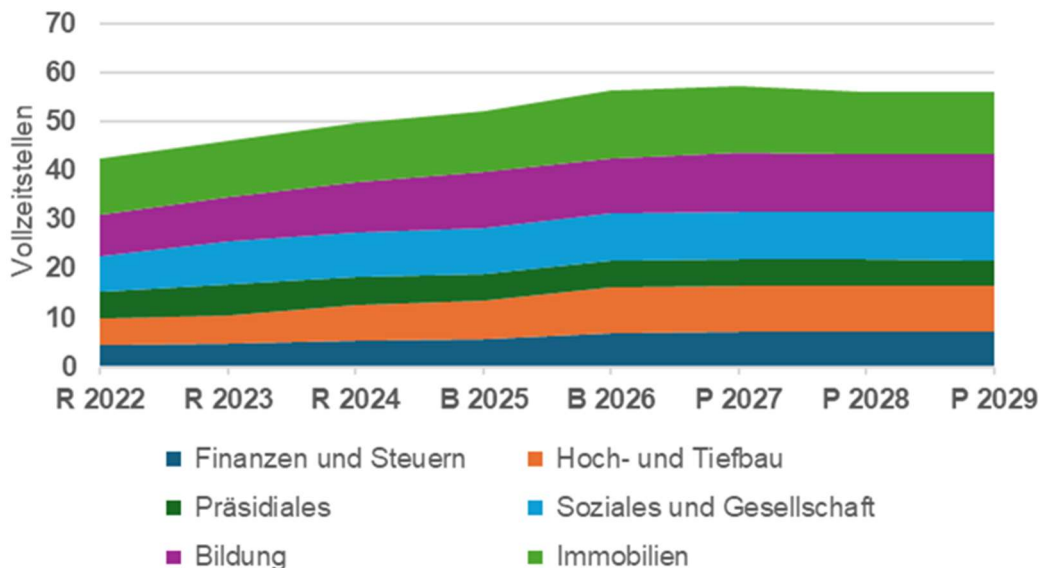
Weitere Informationen zu der Berechnungsweise der Kennzahlen finden Sie online auf der Webseite der Gemeinde oder in ausgedruckter Form am Schalter der Gemeindeverwaltung.

Stellenplan 2022 bis 2029

Mit der Erarbeitung des Budgets wurde der Stellenplan für das Jahr 2026 überarbeitet. Dieser zeigt transparent die Veränderungen bei den Stellen der Gemeinde seit dem Jahr 2022 und einer voraussichtlichen Entwicklung bis ins Jahr 2029 auf. Der Stellenplan wird jährlich überarbeitet und die Auswirkungen fliessen in die Budgetplanung ein.

Wie in den vorangegangenen Aufgabenbereichen aufgezeigt, findet ein Stellenwachstum in diversen Bereichen statt. Dieses wird offen ausgewiesen. Die unten stehende Grafik stellt alle Stellen ausser die Volks- und Musikschullehrpersonen, Tagesstrukturen, Pflege- und Hauswirtschaftspersonal WPZ, Lernende und die Spitex-Organisation dar. Inklusive ist jedoch die Schulleitung, Hauswarte und der Werkdienst sowie alle weiteren Verwaltungsabteilungen. Es ist zu beachten, dass diese Grafik nicht 1:1 mit einer Geldsumme verglichen werden darf. Beispielsweise ergeben sich durch interne Fachpersonen auch weniger nachgefragte Drittleistungen.

Stellenplan 2022 bis 2029



Entwicklung Vollzeitstellen ohne Lehrpersonen, Tagesstrukturen, Pflege- und Hauswirtschaftspersonal, Spitex-Organisation und Lernende

Es wird damit gerechnet, dass das Stellenwachstum, welches seit 2022 anhält und jeweils kommuniziert und aufgezeigt wurde, sich in den nächsten zwei Jahren einstellt und danach aus heutiger Sicht stabil bleibt. Seit der Reorganisation Ende 2024 sind, wie angekündigt, noch einige Justierungen vorgenommen worden. Mit der Reorganisation 2024 wurden in allen Aufgabenbereichen operative Bereichsleitende eingesetzt.

Die Grafik zeigt, dass im Budget 2026 rund 56 Vollzeitstellen in der Gemeindeverwaltung inkl. Personen obengenannter Dienste besetzt sind. Die am stärksten wachsende Bereiche seit dem Jahr 2022 waren Hoch- und Tiefbau um rund vier Vollzeitstellen, gefolgt vom Bereich Bildung um rund 3.5 Vollzeitstellen. Der Bereich Finanzen und Steuern wuchs um rund 2.7 Vollzeitstellen und der Bereich Soziales und Gesellschaft um zwei Vollzeitstellen. Im Bereich Präsidiales ist ein Rückgang ausgewiesen und der Bereich Immobilien wächst um eine Vollzeitstelle.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass alle hier aufgeführten Stellen die übrigen Mitarbeitenden der Schulen (120 Personen) und Pflege (63 Personen) zeitgemäss führen und zusammenarbeiten.

Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2025 – 2028 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. März 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2026 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'245'776.05 inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie Brutto-Investitionsausgaben von CHF 4'156'637.00 zu genehmigen.

Neuenkirch, 17. Oktober 2025

Controlling-Kommission Neuenkirch

Wismann Adrian, Neuenkirch, Präsident
Bachmann Urs, Neuenkirch
Burri Walter, Sempach Station
Kämpfer Thomas, Neuenkirch

Muff Thomas, Neuenkirch
Schürmann Eva, Sempach Station
Vogel Thomas, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'245'776.05, Brutto-Investitionsausgaben von CHF 4'156'637.00, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.
3. Vom Bericht der Controlling-Kommission vom 17. Oktober 2025 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und zum Budget für das Jahr 2026 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Beschluss Sonderkredit von CHF 6.69 Mio. für die Widmung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zwecks Förderung des preisgünstigen Wohnraums

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 466, Grundbuch Neuenkirch. Das Grundstück ist im Finanzvermögen der Gemeinde bilanziert. Ein Teil dieser Fläche befindet sich gemäss dem geltenden Zonenplan der Gemeinde Neuenkirch in der Speziellen Wohnzone Krauerhus-Nord. Im künftigen Zonenplan wird diese Fläche der Wohnzone W17 zugewiesen und mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Auf dieser Fläche ist die Realisierung von Mehrfamilienhäusern möglich. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Landreserven nachhaltig weiterzuentwickeln.

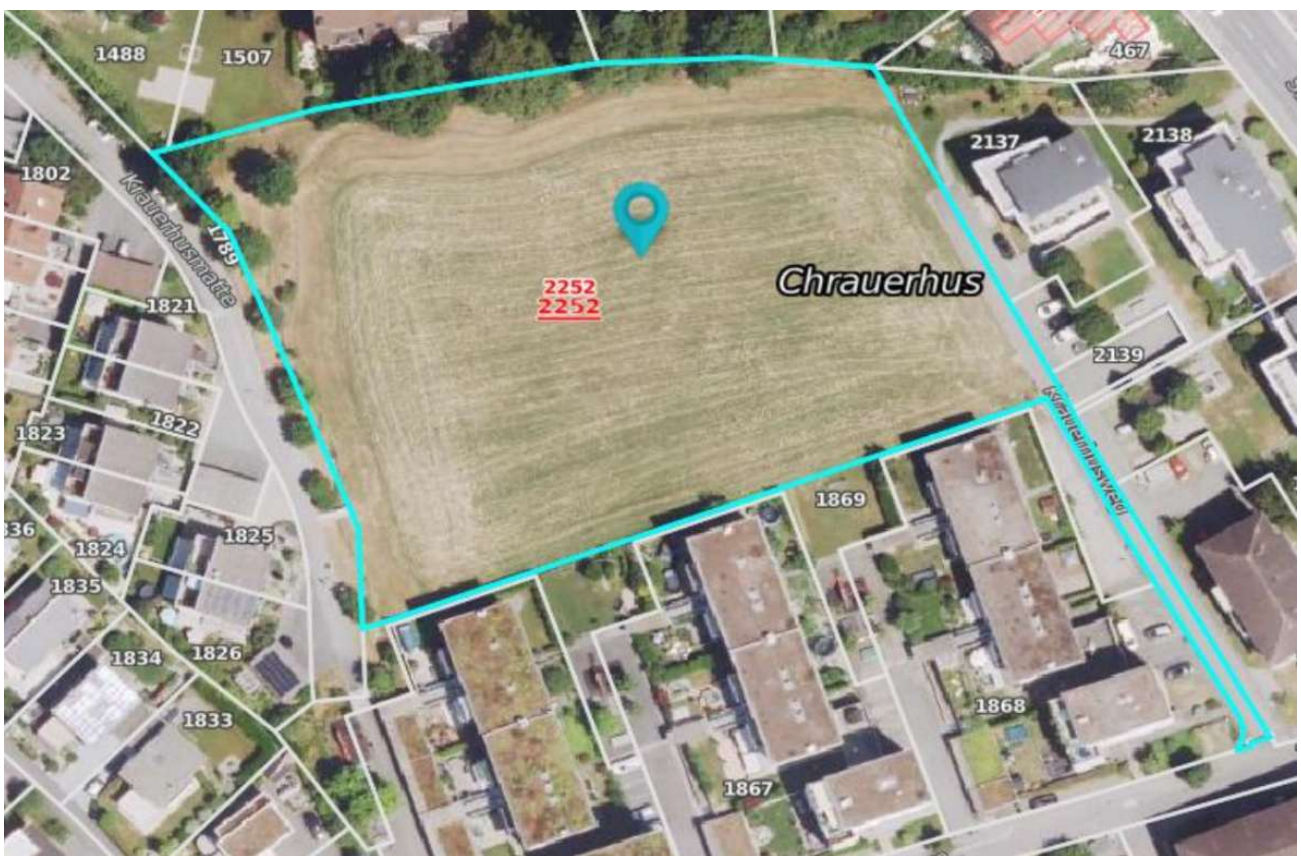


Abbildung 1: Situationsplan Parzelle 466 / neu Parzelle 2252

Als bevorzugte Zukunftsaussicht kristallisierte sich die Förderung von preisgünstigem Wohnraum wie bereits berichtet heraus. Auf erneute Anfragen seitens einzelner Genossenschaften wurden schliesslich alle lokalen gemeinnützigen Baugenossenschaften eingeladen, gemeinsam mit dem Gemeinderat und im Einklang mit der Gemeindestrategie die weiteren Schritte zu planen. Die vier Organisationen die Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch, die Wohnbaugenossenschaft für die Familie Neuenkirch-Hellbühl, die Baugenossenschaft Sonnenhof Neuenkirch und die Soziale Baugenossenschaft Neuenkirch haben sich schliesslich zu einer einfachen Gesellschaft zusammengetan um ein gemeinsames Projekt zu realisieren.

Im Frühling 2025 wurden von den vier involvierten Baugenossenschaften ein Konzept zur Realisierung von Mehrfamilienhäusern sowie einer dazu gehörenden Einstellhalle erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Im Nachgang wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet, wie die Realisierung und die weitere Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Genossenschaften geregelt werden. Darin enthalten sind zugleich der Abgleich der Anforderungen der beiden Parteien.

Die Vorarbeiten zur Erstellung eines Gestaltungsplan laufen derzeit bereits. Die Baugenossenschaften beabsichtigen die zeitnahe Durchführung des Gestaltungsplan- sowie des anschliessenden Baubewilligungsverfahrens. Der Bezug der Wohneinheiten soll ebenfalls baldmöglichst erfolgen. Die nächsten Schritte sind abhängig von der definitiven Genehmigung der Ortsplanung.

Der Gemeinderat hat sich bezüglich Baurechts und Preisgestaltung extern beraten lassen. Damit eine genossenschaftliche Realisierung erfolgen kann, beabsichtigt der Gemeinderat das folgende Vorgehen betreffend zur Verfügung stellen der Parzelle Krauerhus-Nord:

Der Landanteil soll im Baurecht an die vier Baugenossenschaften zur Verfügung gestellt werden. Das Baurecht wird voraussichtlich für die Dauer von 90 Jahren abgeschlossen. Der Zinssatz soll dabei bewusst tief gehalten werden, damit der Sinn und Zweck einer kostengünstigen Miete für die künftigen Bewohnende der Überbauung sichergestellt sind. Die gemeinnützigen Genossenschaften sind nicht gewinnorientiert. Zur Nachvollziehbarkeit der Berechnung der Baurechtzinsen wird folgendes Vorgehen abgeleitet:

Der Landwert der Parzelle wurde durch eine externe Fachstelle (truvag AG in Sursee aufgrund des neuen Konzeptes inkl. Nutzung der Fläche) berechnet. Gemäss der Schätzung wird ein Wert gemäss der folgenden Tabelle erzielt (Schätzung Dezember 2024).

Für die Berechnung des jährlichen Baurechtszinses wurde anschliessend nachfolgende Kalkulation angewandt.

Bezeichnung	Fläche m ²	Landwert pro m ² in CHF	Total in CHF
Baulandfläche	5'481	1'200.–	6'577'200.–
Grünfläche	2'257	50.–	112'850.–
Strassenfläche	280	0.–	0.–
Total	8'018		6'690'050.–

Basierend auf der Schätzung zum Verkehrswert wird auf die Baulandfläche eine Reduktion von 20 % des Landwertes gewährt. Dies entspricht einem üblichen Vorgehen für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Baurecht. Für die Grünfläche wird keine Reduktion eingerechnet. Als Faktor für die jährliche Verzinsung wird ein Referenzzinssatz (hypothekarischer Referenzzinssatz, Basis 1. September 2025 von 1.25 %) mit einer Reduktion von jährlichen 0.25 % eingesetzt. Die Landwerte werden indexiert und dann jeweils auf die neuen Werte angepasst. Der minimale Baurechtszins beträgt jedoch immer 1%.

Gerechnet mit den vorgängig erwähnten Konditionen würden allenfalls per Ende 2025 mit den aktuell gültigen Ansätzen jährliche Baurechtzinsen in der Höhe von ca. CHF 53'750.– anfallen. Wobei die erstmalige Fälligkeit der Zinszahlung mit dem Bezug der Wohnungen vereinbart wird. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft wird die effektive finanzielle Förderung zu einem marktüblichen Zins als Aufwand dargestellt.

Vergabe des Baurechts

Grundsätzlich liegt die Kompetenz für die Vergabe eines Baurechts auf Liegenschaften des Finanzvermögens beim Gemeinderat, sofern marktübliche Zinsen verlangt werden. Die für das Baurecht vorgesehen Parzelle ist zwar im Finanzvermögen bilanziert, jedoch wird mit der Vergabe des Baurechts zu sehr reduzierten Ansätzen kein marktüblicher Ertrag mehr generiert. Gleichzeitig wird ein künftiger Verkauf an Dritte aufgrund der Vergabe des Baurechts längerfristig verhindert. Die durch die Gemeinde ermöglichte Wohnraumförderung wird demzufolge zu einer öffentlichen Aufgabe. Im Sinne, der für die Gemeinden im Kanton Luzern verbindlichen Rechnungslegung gemäss HRM2, ist die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben nur mit Vermögen aus dem Verwaltungsvermögen möglich. Ist dies nicht der Fall, muss die Parzelle aus dem Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Ausgabenbewilligung

Diese sogenannte Widmung ist gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Luzern (SRL 160 FHGG, § 32) rechtlich eine Ausgabe und setzt einen entsprechenden Budgetkredit in der Investitionsrechnung sowie eine Ausgabenbewilligung voraus. Grundsätzlich erfolgt der Übertrag zum Buchwert. Per Stichtag 31.12.2024 ist der Landwert der Parzelle 466 mit rund CHF 600.– pro m² bilanziert. Die Empfehlung gemäss der Rechnungslegung ist es, vor der Widmung von Finanzvermögen eine Wertanpassung vorzunehmen, sofern erhebliche Wertänderungen gegenüber dem Verkehrswert vorhanden sind. Mit diesem Vorgehen ist der Ausweis der effektiven Vermögenswerte in der Gemeindebuchhaltung gewährleistet. Der Gemeinderat hat deshalb mit Beschluss vom 17.09.2025 eine Aufwertung der betroffenen Parzelle gemäss der folgenden Tabelle beschlossen:

Bezeichnung	Fläche in m ²	Buchwert in CHF	Verkehrswert in CHF	Differenz zum Buchwert in CHF
Baulandfläche	5'481	600.–	1'200.–	3'229'384.–
Grünfläche	2'257	0.–	50.–	112'850.–
Total	7'738			3'342'234.–

Die Aufwertung über CHF 3'342'234.– erfolgt erfolgswirksam und wird in der Jahresrechnung für das Jahr 2025 als Aufwertungsgewinn ausgewiesen. Demzufolge beträgt der Preis der vom Finanzins Verwaltungsvermögen zu übertragenden Parzelle CHF 6'690'050.–. Bei dieser Ausgabe handelt es sich um eine freibestimbare Ausgabe. Die Ausgabebewilligung in dieser Höhe liegt gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenkirch in der Kompetenz der Stimmberechtigten (maximal 6/10 der Steuereinnahmen des jeweiligen Budgetjahres)¹ und wird mittels Antrags an der Gemeindeversammlung legitimiert.

Qualitäten und Bedeutung für die Gemeinde

Die Gemeinde beteiligt sich mit der Einräumung eines entsprechend reduzierten Baurechtszinses für die Dauer von 90 Jahren aktiv an der Umsetzung eines Projekts von öffentlichem Interesse. Dabei ist es ihr ein zentrales Anliegen, dass neben der Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum auch qualitative und städtebauliche Anforderungen erfüllt werden.

Konkret wird das Einhalten der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz vom 1. Januar 2013 eingefordert. Darüber hinaus müssen die geplanten baulichen und freiräumlichen Qualitäten mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sowie der laufenden Ortsplanungsrevision im Einklang stehen. Die Genossenschaften pflegen einen entsprechenden Austausch mit dem Bauamt und der Baukommission, damit diese Anforderungen sichergestellt werden können.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Parzelle, vom Heimfall direkt betroffen und bringt sich deshalb auch aktiv ein. Neu wird die Gemeinde in allen Baugenossenschaften einen Anteilsschein zwischen CHF 5'000.– bis CHF 10'000.– zeichnen, um das Vertrauen und die Transparenz gegenseitig zu stärken.

Die Veräusserung des kommunalen Landes im Baurecht ist nicht nur eine formale Handlung, sondern Ausdruck einer langfristigen gemeindlichen Verantwortung für eine qualitätsvolle, sozial nachhaltige Entwicklung im Siedlungsraum.

¹ 6/10 Einheiten entsprechen einer Höhe von CHF 6.85 Mio. gemäss festgesetztem Budget 2025

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 6.69 Mio. für die Widmung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zwecks Förderung des preisgünstigen Wohnraums in der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Legislaturprogramm vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 6.69 Mio. für die Widmung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zwecks Förderung des preisgünstigen Wohnraums zu genehmigen.

Neuenkirch, 17. Oktober 2025

Controlling-Kommission Neuenkirch

Wismann Adrian, Neuenkirch, Präsident
Bachmann Urs, Neuenkirch
Burri Walter, Sempach Station
Kämpfer Thomas, Neuenkirch

Muff Thomas, Neuenkirch
Schürmann Eva, Sempach Station
Vogel Thomas, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

1. Es sei ein Sonderkredit von CHF 6'690'050.00 für die Widmung von Landreserven von insgesamt 5'481 m² Bauland sowie einer Grünfläche von 2'257 m² vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu beschliessen.
2. Die Widmung sei in Form eines Nachtragskredites zu Lasten der Investitionsrechnung des Jahres 2025 zu beschliessen.
3. Es sei Kenntnis zu nehmen, dass das Bauland, zwecks Realisierung von preisgünstigem Wohnraum, an alle vier gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften in Neuenkirch im Baurecht abgegeben wird.

Traktandum 3

Beschluss zur Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements betreffend Krauerhusegg

Ausgangslage

Das Gebiet Krauerhusegg wurde im Jahr 2012 mit der Genehmigung des Regierungsrats in die «Spezielle Wohnzone» eingezont. In dieser Zone darf nur im Rahmen eines Gestaltungsplanes gebaut werden, welcher sich auf ein Konzept stützt. Im Konzept von 2010 war der Bau von Einfamilienhäusern geplant.

Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Neuenkirch wurde im Jahr 2021 zusammen mit der Bevölkerung und einer Ortsplanungskommission ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Dies ist ein Konzept, welches die zukünftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde aufzeigt und Aussagen zu den Themen Siedlung, Landwirtschaft und Verkehr beinhaltet. Im REK werden unter anderem höhere Anforderungen an die Qualität der Überbauungen in der Gemeinde Neuenkirch gefordert – auch an diejenige im Gebiet Krauerhusegg. Knapp 10 Jahre nach der Einzonung des Gebiets Krauerhusegg entschloss sich der Gemeinderat der Gemeinde Neuenkirch deshalb zu prüfen, ob das Konzept von 2010 weiterhin zeitgemäss ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein qualitatives Verfahren zur Überprüfung des Konzeptes 2010 gestartet. Dieses Verfahren sowie auch weitere Abklärungen haben gezeigt, dass das Konzept von 2010 mit Einzelbauten und Feinerschliessung nicht mehr zeitgemäss ist und den Absichten einer qualitätsvollen Überbauung nicht entspricht, sowie den Eigenheiten des Gebiets an seiner exponierten Lage am Siedlungsrand nicht gerecht wird.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde vor dem Ausarbeiten des Gestaltungsplanes eine Überarbeitung des Konzeptes in Auftrag gegeben. Das Ziel war, die Ausgangslage betreffend Dichte nicht wesentlich zu verändern. Das neue Konzept besteht im Wesentlichen aus zwei Häusergruppen. Dazwischen werden grosszügige Freiräume geschaffen, welche den Blick vom Eingang des Areals bzw. auf dem Weg zum bestehenden Bauernhaus freihalten.

Die erste Häusergruppe am Eingang umfasst ein dreigeschossiges Punkthaus sowie einen zweigeschossigen Längsbau mit Reihenhäusern. Beide Gebäude sind durch einen gedeckten Aussenraum verbunden, der gemeinschaftlich genutzt werden kann.

Die zweite Häusergruppe (Hofstatt) setzt sich aus dem bestehenden Bauernhaus und drei ergänzenden Bauten zusammen: dem Generationenhaus, den Reihenhäusern «Schüür» sowie dem Remisen Haus. Die Flachdächer werden begrünt und mit Photovoltaikanlagen ausgestattet, während die Hofstatt-Gebäude mit Schrägdächern geplant sind. Ein vielfältiger Wohnungsmix soll bezahlbares Wohneigentum ermöglichen. Die Abgabe des Baulandes erfolgt im Baurecht.

Bisheriger Planungsverlauf

Im Frühjahr 2022 wurde den Anwohnerinnen und Anwohnern im Gebiet Krauerhus das Konzept für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 466 sowie für das Grundstück Nr. 1664 vorgestellt. Dabei kamen verschiedene Fragen und kritische Rückmeldungen auf. Der Gemeinderat entschied deshalb, am Montag, 7. November 2022, und am Dienstag, 15. November 2022, im Rahmen der «Krauerhus-Dialoge» allen interessierten Personen und Organisationen eine aktive Mitwirkung zu ermöglichen. Ziel dieser Dialoge war es, den Austausch mit der Bevölkerung zu fördern. Grundlage dafür bildeten Informationen zum bisherigen Projektverlauf, zum aktuellen Stand sowie zum Konzept 2022. Zudem wurden eingegangene Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat prüfte die Rückmeldungen sorgfältig und erarbeitete gemeinsam mit Fachpersonen entsprechende Anpassungen. Im Frühjahr 2023 wurde über die überarbeitete Fassung informiert. Wesentliche Änderungen betrafen die Verschiebung bzw. andere Anordnung der Bauvolumen, um Anliegen aus der Nachbarschaft Rechnung zu tragen. Anschliessend folgten weitere

Gespräche mit betroffenen Nachbarinnen, Nachbarn und Grundeigentümerinnen. In diesem Prozess wurden auch Vereinbarungen zu gegenseitigen Bedingungen sowie zu vorgesehenen Grundstückserweiterungen ausgearbeitet, die Voraussetzung für die Umzonung in die normale Wohnzone bilden.

Bei der Einzonung im Jahr 2011 wurden gegenüber der Nachbarschaft aus der Krauerhusstrasse sowie Hubelrain ein Landkauf in Aussicht gestellt, sobald das Projekt Krauerhusegg in die Realisierung geht. Das Interesse am Landkauf wurde erneut abgefragt und die Details nun verhandelt. Die Parzellen 1842, 1739, 1547 und 1548 sind weiterhin interessiert, ihre Parzellen mittels eines Zukaufs zu arrondieren. Die Landverkäufe wurden in einer Vereinbarung festgehalten und sind zwischen 25 m² und 84 m² zu aktualisierten Konditionen aufgrund der Abmachungen im Jahr 2010.

Gestaltungsplan-Entwurf

Der Gestaltungsplan baut auf dem Konzept auf und berücksichtigt zahlreiche Elemente aus dem genehmigten Richtplan (REK) der Gemeinde. In Zusammenarbeit mit der Eigentümerschaft der Nachbarparzelle wurden die Aussen- und Innenraumqualitäten weiterentwickelt. Der Umgebungsplan enthält bereits viele identitätsstiftende Grün- und Strukturelemente. Auch die Sonderbauvorschriften greifen Themen aus der Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements auf.

Zusammen mit den Anrainern wurden Fragen der Grenzgestaltung (z. B. Heckenpflanzungen, Anordnung von Gärten, Parkierung), gegenseitige Rechte sowie Sicht- und Nutzungsmöglichkeiten geklärt und vertraglich festgehalten. Im Anschluss an die Teilrevision soll das Gestaltungsplanverfahren gestartet werden.

Öffentliche Auflage und Einspracheverhandlung

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde vom 10. März 2025 bis 8. April 2025 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Es fanden jeweils einvernehmliche Gespräche statt, und es konnten Einigungen in Sachen der Gestaltungsplanung vereinbart werden. Beide Einsprachen wurden im Nachgang der Einspracheverhandlungen zurückgezogen.

Änderung Planungsinstrumente

Der Gestaltungsplan zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage ist unter <https://krauerhusegg.ch/> verfügbar. Infolge der weiteren Planung und Abklärungen wurden wenige unwesentliche Änderungen in Sachen Umgebungsgestaltung zu Gunsten der benachbarten Zellen Nachbarschaft vorgenommen. Die Anpassungen sind online einsehbar.

Das neue Konzept bedingt jedoch Anpassungen bei der Speziellen Wohnzone (W-S), weshalb eine Teilrevision überhaupt notwendig wurde.

Zonenplan

Die bestehende W-S auf der Parzelle Nr. 466, GB Neuenkirch, wird um eine Fläche von 1'266m² Richtung Westen erweitert. Da es sich bei der Gemeinde Neuenkirch um eine Kompensationsgemeinde handelt, ist die Einzonung in die W-S flächengleich zu kompensieren. Die Kompensation erfolgt mittels Auszonung einer Fläche von 1'102 m² in die Landwirtschaftszone und einer Fläche von 164 m² in die Reservezone (Übriges Gebiet).

Ausscheidung von Grünflächen

Zur Sicherung von Frei- und Grünflächen werden zwei Grünzonen ausgeschieden. Zweck der Grünzonen ist die Freihaltung gemeinschaftlicher Grün- und Freiflächen vor baulichen Massnahmen.



Bau- und Zonenreglement

Das Übrige Gebiet B im Bereich Krauerhusegg wird aus der Aufzählung in Art. 21 BZR gestrichen, da keine Erweiterung des Konzeptes in Richtung Wald vorgesehen ist.

Die Änderungen im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Neuenkirch vom 30. März 2011 (Ausgabe November 2020) werden wie folgt geändert (*Änderungen in roter, kursiver Schrift* / *Erläuterungen in blauer, kursiver Schrift*):

Spezielle Wohnzone W-S

Art. 10

- 1 Die spezielle Wohnzone W-S ist in erster Linie für Wohnbauten bestimmt; nicht störende Geschäfts- und Gewerbebetriebe sind gestattet.
- 2 In der Speziellen Wohnzone W-S darf nur im Rahmen eines Gestaltungsplans gebaut werden, der sich auf ein Konzept gemäss den Bedingungen von Art. 35 Abs. 4 und 5 BZR stützt.
- 3 Es gelten für die einzelnen Areale folgende Ausnützungsziffern und Vollgeschosse (einschliesslich AZ-Bonus für Gestaltungspläne und Ausnahmen betreffend die Geschosszahlen in Gestaltungsplänen):

Gebiet	Zone Nr.	AZ ¹	VG ²
Krauerhusegg	A1	~~0.26~~ 0.51 ⁶	~~2~~ 2-3 ⁷
Sonneland	B	0.35	2
Grünau	C1	0.35	2 ⁴
Krauerhus Nord	D	0.61	3+
Oberdorf	E1	0.50	3- ⁵ Baubereich C: 2
Gärtnerweg	F1	0.49	3 ³
Werligen	G	0.31	2
Nällen	H1	0.27	2
Sagiweg	M	0.37	2

- 1 Aufgrund von § 10 Abs. 2 der kant. Bau- und Planungsverordnung (PBV) werden für Minergie-zertifizierte Gebäude oder wenn mindestens 75 % des Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit erneuerbaren Energien gedeckt werden, 5 % der aGF nicht angerechnet.
- 2 Ein zusätzliches Attika- oder Dachgeschoss ist nur zulässig, wenn die Vollgeschosse mit dem Zeichen „+“ ergänzt sind.
- 3 Ab 2. VG sind alle Geschosse terrassenartig von der talseitigen Fassade um jeweils mindestens 5 m zurückzusetzen.
- 4 Das Untergeschoss bei den Mehrfamilienhäusern im Konzept Grünau wird – unter Einhaltung der EG-Koten gemäss Konzept – in Abweichung zu Art. 43 BZR gemäss den Anforderungen von § 138 Abs. 1 PBG berechnet.
- 5 Das oberste VG darf höchstens 75 % des darunterliegenden Vollgeschosses betragen.
- 6 *Nach der Einführung des neuen PBG mit der Gesamtrevision gilt eine maximale ÜZ für Hauptbauten von 0.33 über beide Grundstücke. Für Kleinbauten und Anbauten gem. § 112a Abs. 2c und d PBG gilt eine max. ÜZ von 0.05 über beide Grundstücke.*
- 7 *Pro Baubereich, vgl. Gestaltungsplan, gelten folgende Nutzungsmasse:*

Baubereich gem. Gestaltungsplan	VG	Max. Gesamthöhe (Nach der Einführung des neuen PBG)
A1 (Punkthaus)	3	12.10 m
A2 (Reihenhaus)	2	7.60 m
B1 (Stöckli)	2+	11.00 m
B2 (Generationenhaus)	2+	11.00 m
B3 (Schüür)	2	7.80 m
B4 (Remise)	2	9.30 m

Die Nutzungsmasse werden an das neue Richtprojekt angepasst. Aufgrund der Festlegung der Grünzonen erhöht sich die AZ. Unter Berücksichtigung des neuen PBG und der anstehenden Gesamtrevision werden die neuen Nutzungsmasse Gesamthöhe und Überbauungsziffer (ÜZ) ergänzt.

Grünzone A, Gr-A

Art. 17

Die Grünzonen werden folgenden Nutzungen zugeführt:

a) ... bis e) ... *keine Veränderung*

f) Krauerhusegg (20, 21)

Freihaltung gemeinschaftlicher Grün- und Freiräume von baulichen Massnahmen; gestattet sind Freizeit- und Spielanlagen, Fusswege und Gartenanlagen und -bauten.

Die Nutzung der Grünzone im Krauerhusegg wird unter lit. f) ergänzt.

Übriges Gebiet B

Art. 21

- 1 Das Übrige Gebiet B umfasst Land, dessen Nutzung noch nicht bestimmt ist.
- 2 In dieser Zone gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftszone.
- 3 Bei ausgewiesenem Bedarf kann auf dem Land des Übrigen Gebietes B langfristig die Bauzone erweitert werden.
- 4 Das im Zonenplan speziell mit „ÖZ“ bezeichnete Gebiet Grünau (Neuenkirch Dorf) ist für eine Zone für öffentliche Zwecke oder eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen bestimmt.
- 5 Im Rahmen der Ortsplanung 2011 wurden Konzepte erarbeitet, die teilweise eingezont, teilweise dem ÜG-B für eine spätere Realisierungsstufe zugewiesen wurden. Diese ÜG-B sollen bei nächsten Revisionen der Ortsplanung prioritär einer Bauzone zugewiesen werden (vorbehalten bleibt der Beschluss der Stimmberechtigten oder Änderungen übergeordneter gesetzlicher Bestimmungen).

Die Konzepte sehen in den Arealen der ÜG-B folgende Baudichten vor:

Gebiet	Nr.	AZ	VG ¹
<i>Krauerhusegg</i>	<i>A2</i>	<i>0.28</i>	<i>2</i>
Grünau	C2	0.87	3 ²
Oberdorf	E2	1.00	3+
Gärtnerweg	F2	0.35	2
Nällen	H2	0.33	2

- 1 Das Zeichen + bedeutet, dass zusätzlich zu den VG ein Attika- oder Dachgeschoss zulässig ist.
- 2 Das oberste Vollgeschoss wird gegenüber der angrenzenden W2 um mindestens 3 m zurückversetzt. Das Untergeschoss bei den Mehrfamilienhäusern gemäss Konzept wird in Abweichung zu Art. 43 BZR gemäss den Anforderungen von § 138 Abs. 1 PBG berechnet.

Die Konzeptinhalte haben wegleitenden Charakter. Sie sind bei einer künftigen Einzonung zu überprüfen und unter Wahrung des Gesamtkonzeptes allenfalls veränderten Bedürfnissen anzupassen (im Rahmen von Art. 35 Abs. 4 und 5 BZR).

Das Gebiet Krauerhusegg wird aus der Aufzählung gestrichen. Es ist keine Erweiterung des Konzepts Richtung Wald vorgesehen.

Weiteren Schritte bis zum Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung

Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 24. November 2025 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz).

Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossenen Teilzonenpläne und die Änderungen der Zonenpläne sowie des Bau- und Zonenreglements dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Teilrevision der Ortsplanung (§ 64 Absatz 1 Planungs- und Baugesetz).

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements betreffend Krauerhusegg der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements betreffend Krauerhusegg zu genehmigen.

Neuenkirch, 17. Oktober 2025

Controlling-Kommission

Wismann Adrian, Neuenkirch, Präsident
Bachmann Urs, Neuenkirch
Burri Walter, Sempach Station
Kämpfer Thomas, Neuenkirch

Muff Thomas, Neuenkirch
Schürmann Eva, Sempach Station
Vogel Thomas, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Der Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Neuenkirch betreffend die Anpassungen für das Gebiet Krauerhusegg sei zuzustimmen.

Interessensbekundung

Das Fenster für die Interessensbeurkundung von Wohneinheiten ist bereits geöffnet. Die Interessensbekundungen müssen bis Ende Jahr 2025 eingereicht werden. Die Erfassung der Interessenten wird durch eine unabhängige Firma, Redinvest Sursee, vorgenommen, um ein transparentes und faires Verfahren zu gewährleisten. Beachten sie, dass die Gemeindeverwaltung oder der Gemeinderat keine Anmeldungen entgegennehmen oder Fragen beantworten können. Alle Fragen zum Projekt werden von der Redinvest gesammelt, in einem Factsheet zusammengefasst.

Die Finanzierung einer Wohneinheit mit Einstellplatz wird gemäss ersten Schätzungen bereits ab CHF 600'000 bis ungefähr CHF 1'400'000, je nach Einheit und Grösse, sein.

Alle Fragen zum Projekt werden von der Redinvest gesammelt, in einem Factsheet zusammengefasst und dann an der Informationsversammlung am Dienstag, 3. Februar 2026 im Pfarreiheim Neuenkirch beantwortet. Die entsprechende Einladung mit allen weiteren Informationen wird allen Interessentinnen und Interessenten zu gegebener Zeit per E-Mail zugestellt.

Nächste Schritte

Im Anschluss an die Teilrevision der Ortsplanung erfolgt das Gestaltungsplanverfahren. Das anschliessende Baubewilligungsverfahren erfolgt durch die zukünftigen Bauträgergemeinschaft.

Ergänzende Unterlagen zur Botschaft finden Sie auf der Website der Gemeinde Neuenkirch, unter res.krauerhusegg.ch oder direkt durch Scannen des QR-Codes.



Traktandum 4

Verschiedenes und Informationen

Ortsplanung Neuenkirch – aktueller Zeitplan

Schulraumplanung Hellbühl

Spiel- und Begegnungsplatz «Gärtnerweg»

Erfahrungsbericht aus der Einbürgerungskommission

Bleiben Sie informiert und melden Sie sich direkt durch Scannen des QR-Codes für unseren Newsletter an.



Bild Titelseite

Frieda Egloff, Neuenkirch

Impressum

Einwohnergemeinde Neuenkirch
Gemeinderat
Luzernstrasse 16
6206 Neuenkirch

www.neuenkirch.ch
info@neuenkirch.ch

